



**Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg**  
Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft  
Germanistisches Institut



**MAGISTERARBEIT**

Als Prüfungsteil zum Studienabschluss und zur Erlangung des akademischen Grades Magister/tra  
Artium im Fach Germanistische Sprachwissenschaft

Thema der Arbeit

**Leichte Sprache: Linguistische Grundlagen und  
varietätenspezifische Ausdifferenzierungen**

Vorgelegt von:

Sonja Abend

1. HF Germanistische Sprachwissenschaft

2. NF Pädagogik, Psychologie

Matrikelnummer: 209233799

Erstgutachter/in:

Prof. Dr. Gerd Antos

Zweitgutachter/in:

Prof. Dr. Christa Schlenker-Schulte

## **Vorwort/Danksagung**

Es war ein Entwicklungsprozess der aus vielen einzelnen Begebenheiten und Begegnungen bestand. Immer klarer wurde mir, der einstigen „Fernstudentin“ des Studienhauptfaches Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, dass ich mich mit Sprache beschäftigen möchte. Seit meiner Kindheit habe ich dies latent getan.

Insbesondere der Gedankenaustausch mit Herrn Prof. Dr. Fröhlich und Herrn Schwarzbach hat dazu beigetragen, dass ich mich dazu entschieden habe, im Rahmen meiner Magisterarbeit mich mit dem Thema „Leichte Sprache“ auseinander zu setzen.

Die Studienberatung und das Wohlwollen von Herrn Dr. Kessler und seinem Team von der Uni Verwaltung in Halle haben meinen Uni Wechsel auch zu diesem späten Zeitpunkt möglich gemacht.

Die spontane und anhaltende Aufgeschlossenheit für das Thema seitens Herrn Prof. Dr. Antos haben die Idee zur Realität werden lassen.

## **Danksagungen**

Mein Dank gilt allen, die durch ihre vielfältige Art der Unterstützung diese Arbeit möglich gemacht haben.

Mein besonderer Dank gilt:

Herrn Prof. Dr. Gerd Antos, meinem Erstgutachter, dass er sich auf das Thema der Arbeit eingelassen hat und mich stets mit Rat und Tat unterstützt hat.

Dieser Dank gilt gleichermaßen meiner Zweitgutachterin Frau Prof. Dr. Christa Schlenker-Schulte, dass auch sie bereit war sich auf das Thema einzulassen und mich zusammen mit ihrer Mitarbeiterin Frau Dr. Susanne Wagner mit wertvollen Impulsen und Hinweisen begleitet hat.

Herrn Prof. Dr. Andreas Fröhlich für den konstruktiven Dialog, die wertvollen Gedankenanstöße und die Begleitung auf dem Weg zu dieser Arbeit.

Frau Dr. Sibylle Nagel für die Geduld und Mühe bei der technischen Umsetzung.

Frau Prof. Dr. Theresia Degener, Frau Dr. Hildegard Kaulen, Herrn Dr. Ralf Kessler, Herrn Horst Feldmeier, Frau Susanne Göbel, Herr Uwe Lubrich von atempo, Frau Claudia Merten, der Referentin im Arbeitsstab des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Daniela Russ und meinem Kollegen Herrn Reiner Schwarzbach für den Gedankenaustausch und die gute Zusammenarbeit.

Frau Waltraud Kaiser für die geduldige Unterstützung.

Meinen Eltern für ihre Beharrlichkeit und das Vertrauen darauf, dass es immer einen Weg gibt. Diese Grundeinstellung hat Bildung für mich überhaupt möglich gemacht.

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	7
Einleitung .....	8
1 Rechtliche Grundlagen .....	13
1.1 UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.....	13
1.2 Nationale Rechtsgrundlagen .....	17
1.3 Koalitionsvertrag.....	20
1.4 Umsetzung auf Länderebene .....	21
2 Zielgruppen der Leichten Sprache .....	21
2.1 Menschen mit geistiger Behinderung .....	23
2.2 Menschen mit Hörschädigungen .....	28
2.3 Menschen mit Sehschädigungen .....	30
3 Allgemeines zur Leichten Sprache .....	32
3.1 Dieser Arbeit zu Grunde liegende Regeln der Leichten Sprache .....	32
3.2 Internationale Regeln der Leichten Sprache .....	33
3.3 Prüfer der Leichten Sprache.....	33
3.4 Wörterbücher und Literatur in Leichter Sprache.....	33
4 Regeln der Leichten Sprache .....	35
4.1 Wörter.....	35
4.2 Zahlen und Zeichen.....	47
4.3 Sätze .....	53
4.4 Texte.....	54
4.5 Gestaltung .....	59
5 Kommunikation mit schwerstbehinderten Menschen aus dem Blickwinkel der Basalen Stimulation .....	71
5.1 Was ist Basale Stimulation .....	72
5.2 Kommunikation im Aspekt der Ganzheitlichkeit .....	72
5.2.1 Wahrnehmen .....	74
5.2.2 Kommunizieren .....	75
5.2.3 Sich bewegen .....	76
5.2.4 Den eigenen Körper spüren.....	76

5.2.5	Menschen erfahren .....	77
5.2.6	Gefühle spüren .....	77
5.2.7	Verstehen.....	78
6	Leichte Sprache – Einfache Sprache – Verständliche Sprache .....	80
	Literaturverzeichnis .....	83
	Linkliste .....	86
	Eidesstattliche Erklärung.....	89

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weltkarte Ratifizierungsverfahren in den einzelnen Ländern .....	14
Abbildung 2: prozentuale Verteilung des Intelligenzquotienten der Bevölkerung.....	26
Abbildung 3: Logo „Leichte Sprache“ .....	34
Abbildung 4: FRÖHLICH Elemente der ganzheitlichen Kommunikation, unveröffentlichtes Schaubild.....	74

## Einleitung

### Gegenstandsbereich und Begriffserklärungen

Der Begriff „Leichte Sprache“ ist dabei, sich in deutschsprachigen Ländern zu etablieren. Geprägt wird der Begriff „Leichte Sprache“ vom internationalen Netzwerk „Leichte Sprache“, das sich für die Etablierung der Leichten Sprache im deutschsprachigen Raum einsetzt. Dem Netzwerk Leichte Sprache gehören natürliche und juristische Personen an. Die juristischen Personen sind unter anderem Verbände der Behindertenselbsthilfe, die durch Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten vertreten werden.

Die vom Netzwerk **Leichte Sprache** erarbeiteten Regeln für Leichte Sprache werden in der vorliegenden Arbeit vorgestellt und diskutiert. Der Begriff „einfache Sprache“ tritt in der breiten Öffentlichkeit immer mehr in den Hintergrund, meint aber das gleiche wie „Leichte Sprache“. Man kann beide Begriffe als Synonyme benutzen. In der Behindertenrechtskonvention und im Koalitionsvertrag wird der Begriff „Einfache Sprache“ benutzt. Tendenziell ist in Kreisen der Behindertenselbsthilfe der Begriff „Leichte Sprache“ verbreiteter.

### Ziel der Arbeit

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Regeln der Leichten Sprache darzustellen und ihre Bedeutung zu erörtern. Viele Regeln sind auch für andere Personengruppen als Menschen mit Lernschwierigkeiten, wie beispielsweise Menschen mit Sinnesbehinderungen oder Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, auf den Gebrauch der Leichten Sprache angewiesen sind, anwendbar. Das heißt, für alle Personen, die im Deutschen eine Varietät der Sprache benutzen, deren Strukturen mit der Leichten Sprache Ähnlichkeiten aufweisen.

An Stellen, an denen es mir logisch erscheint, setzte ich die Regeln der Leichten Sprache um. Das betrifft insbesondere die Auswahl von Zahlen



und Zeichen, die innere Struktur der Arbeit, die Wortwahl und den Satzbau. Beim Satzbau und der Wortwahl habe ich die Regeln der Leichten Sprache nicht konsequent umgesetzt, weil es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine wissenschaftliche Arbeit handelt. Die Zielgruppe dieser Arbeit sind nicht Menschen mit Lernschwierigkeiten, oder anderen Einschränkungen, die auf Varietäten der deutschen Sprache angewiesen sind, sondern akademisch gebildete Menschen. Dennoch soll die Arbeit zeigen, dass es einzelne Regeln der Leichten Sprache gibt, die auch in wissenschaftlichen Zusammenhängen anwendbar sind.

Bei der Leichten Sprache handelt es sich um eine Sprache, die sowohl gesprochen, als auch geschrieben werden kann.

Sprechen wird durch Nachahmung erlernt. Kleinkinder benötigen Angebote und Impulse, um durch Imitation und Reaktion die gesprochene Sprache erlernen zu können.

Lesen und Schreiben sind Kulturtechniken, sie können nur durch gezielte Unterweisung, wie dies im Unterricht geschieht, erlernt werden. Das Gehirn benötigt hierzu einen gewissen Reifungsgrad, der bei gesunden, normal entwickelten Kindern, im Alter von fünf bis sechs Jahren erreicht ist. Das lernende Kind muss in der Lage sein, den Lauten Buchstaben zuordnen zu können.

Ob ein geistig behindertes Kind jemals die Kulturtechniken Lesen und Schreiben erlernen kann, hängt von der Art und Ausprägung der Erkrankung ab.

Die Leichte Sprache steht prototypisch für diverse Versuche, ein einfaches, verständliches Deutsch in Wort und Schrift zu kreieren.

Die vorliegende Arbeit kann nicht gleichermaßen auf die Anforderungen aller Varietätengruppen eingehen. Insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit kommunikativer Behinderung können aufgrund ihrer Komplexität nur punktuell aufgegriffen werden. Strukturelle und funktionale Gemeinsamkeiten werden punktuell erwähnt, können jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht detailliert dargestellt werden.

Im Rahmen dieser Arbeit sollen die wesentlichen Eigenschaften der Leichten Sprache dargestellt werden.

Die einzelnen Regeln werden im Hinblick auf die Adressaten-Gruppe kommentiert. Auf Transfermöglichkeiten für Personen, die Varietäten der deutschen Sprache benutzen, wird an den Stellen hingewiesen, an denen strukturelle und funktionale Ähnlichkeiten vorliegen.

Die Arbeit hat nicht den Anspruch für alle Varietätsgruppen gleichermaßen zu gelten. Im Fokus stehen Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

### **Aufbau der Arbeit**

In der vorliegenden Arbeit werden zunächst die rechtlichen Grundlagen, die auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen darstellen, aufgezeigt. Da es sich bei der Leichten Sprache auch um ein politisches Thema der Gegenwart handelt, an dem aktuell nicht nur der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung arbeitet, können im Rahmen dieser Arbeit lediglich Hinweise zu einzelnen Bearbeitungssachständen gegeben werden. Das betrifft beispielsweise die Petition, die von der Organisation „Mensch zuerst“ organisiert wurde. Die Petition liegt derzeit dem Petitionsausschuss des deutschen Bundestages vor. Ziel der Petition ist eine gesetzmäßige Verankerung des Rechts auf Leichte Sprache und die entsprechende Umsetzung.

Mögliche Zielgruppen als Anwender der Leichten Sprache werden dargestellt und definiert. Exemplarisch gewählt wurden neben den Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Sehstörungen und Menschen mit kommunikativer Behinderung.

Die Regeln der Leichten Sprache werden dargestellt und dort, wo ein Hinweis auf Varietäten möglich ist, wird dieser gegeben. Grundlage der Arbeit sind die Regeln des Netzwerks **Leichte Sprache**, die für Deutschland und Österreich vom Netzwerk erarbeitet wurden.

Abschließend wird auf die Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Mehrfachbehinderungen eingegangen. Diese Menschen haben aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen noch weniger Möglichkeiten zur Verbalkommunikation und bedürfen deshalb besonderer spezifischer Hilfen. Menschen mit Mehrfachbehinderung haben häufig aufgrund kognitiver Einschränkungen einen sehr geringen Wortschatz. Hinzu kommt, dass sie häufig aus organischen Gründen am Sprechen gehindert sind. Ein derartiger Hinderungsgrund kann beispielsweise eine schwere Spastik oder Lähmung sein.

### **Begründung der ausgewählten Links**

Bei der Auswahl der zitierten und erwähnten Internetseiten habe ich neben den, in Fachkreisen bekannten Seiten, auch bewusst Seiten ausgewählt und erwähnt, die nicht so bekannt sind. Es sind Seiten, die aufgrund ihrer Themen und deren Darstellung erwähnenswert sind und sich in meinem beruflichen Alltag als hilfreich erwiesen haben. Ein Beispiel hierfür ist die Seite der Menschen mit Psychiatrieerfahrung in Nordrhein-Westfalen <http://www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de/>. Diese Seite besteht ausschließlich aus Text. Sie ist frei von Bildern und Grafiken. Der Inhalt der Seite ist nicht in Leichter Sprache abrufbar, dennoch ist die Seite sehr übersichtlich gestaltet. Ein Mensch mit Lernschwierigkeiten kann, abhängig von den kognitiven Fähigkeiten, die Inhalte unter Zuhilfenahme eines Wörterbuches durchaus erfassen.

### **Persönlicher Bezug zum Thema**

Sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich habe ich seit vielen Jahren Umgang mit Menschen unterschiedlichster Lebensläufe und Kompetenzen. Im Laufe der Zeit ist mir aufgefallen, dass es an der Art und Weise liegt, wie ich etwas sage, ob ich verstanden werde. Ich habe Gemeinsamkeiten erkannt. Beispielsweise kurze Sätze werden von Menschen mit Lernschwierigkeiten, Demenzkranken mit Restsprachkompetenz und Menschen mit Migrationshintergrund leichter

verstanden. Schon als Kind konnte ich nicht begreifen, warum es Menschen gibt, die Ausländer mit unvollständigen Sätzen, Wörtern ohne Endungen oder Verben in der Grundform „antexten“. Wie soll jemand beispielsweise den korrekten Umgang mit Verben erlernen, wenn er diese im Gespräch in der Grundform hört? Verben machen 15-20 % des Wortschatzes der deutschen Sprache aus. Im Kontakt mit Menschen, die eine geringere Sprachkompetenz als der Durchschnitt der Bevölkerung besitzen, ist es wichtig Verben korrekt zu benutzen, damit diese einerseits die Gelegenheit haben, die korrekte Konjugation kennen zu lernen, und andererseits ihren Wortschatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausbauen zu können.

Ich mache in meinem beruflichen Alltag immer wieder die Erfahrung, dass Verben deutlich besser verstanden werden als Substantive, aktive Sätze, besser als passive Sätze, ...

Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen.

Für mich war und ist die Kommunikation mit unterschiedlichsten Menschen spannend und es war und ist die Motivation, diese Arbeit zu schreiben.

# 1 Rechtliche Grundlagen

## 1.1 UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Konvention der Vereinten Nationen (United Nations) über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat umgangssprachlich mehrere Bezeichnungen, die auch in Fachkreisen benutzt werden. Beispielhaft seien die Begriffe UN-Konvention und Behindertenrechtskonvention genannt. Der Begriff Behindertenrechtskonvention wird BRK abgekürzt. Ich werde in meinen weiteren Ausführungen den Begriff Behindertenrechtskonvention benutzen, weil in diesem Begriff der Personenkreis genannt ist. UN-Konventionen gibt es weit mehr zu den unterschiedlichsten Themen. Exemplarisch seien hier die sogenannte UN-Antifolterkonvention und die sogenannte UN-Kinderkonvention erwähnt.

Grundlage dieser Arbeit ist die Übersetzung der Behindertenrechtskonvention, die zwischen den Ländern Deutschland, Lichtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmt wurde. Diese Übersetzung ist im Volltext auf der Internetseite des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung ([www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de))<sup>1</sup> veröffentlicht.

Die Behindertenrechtskonvention fordert unter anderem, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte haben, wie Menschen ohne Behinderung. Behinderte Menschen sollen das Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung in Politik und Gesellschaft haben.

Im Dezember 2006 wurde die Behindertenrechtskonvention von der Völkerversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Am 19. Dezember 2008 wurde die Behindertenrechtskonvention vom

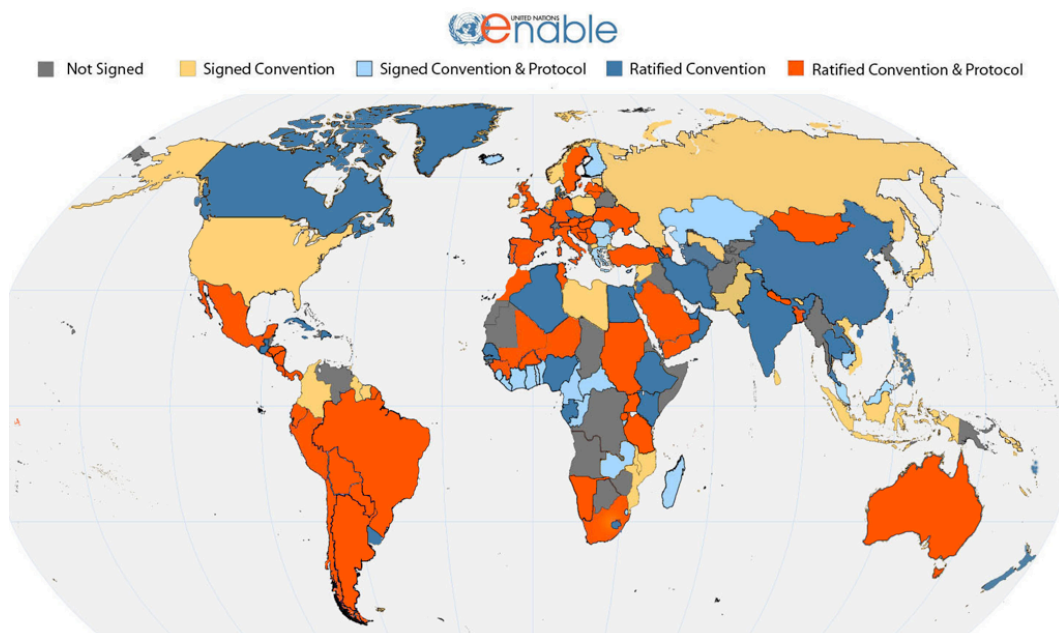
---

1

[http://www.behindertenbeauftragter.de/cIn\\_115/nn\\_1387894/SharedDocs/Downloads/DE/AI/BRK,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/BRK.pdf](http://www.behindertenbeauftragter.de/cIn_115/nn_1387894/SharedDocs/Downloads/DE/AI/BRK,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/BRK.pdf) [Zugriff am 30.6.2010].

Deutschen Bundestag ratifiziert. Das entsprechende Ratifizierungsgesetz trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Gültig wurde die Ratifizierung am 26. März 2009. Seit diesem Zeitpunkt ist die Bundesrepublik Deutschland verbindlich verpflichtet, die Ziele der Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Der unten anstehenden Weltkarte ist zu entnehmen wie weit die einzelnen Staaten im Ratifizierungsverfahren sind.



**Abbildung 1: Weltkarte Ratifizierungsverfahren in den einzelnen Ländern <sup>2</sup>**

Diese Weltkarte zeigt den Stand der Ratifizierungsverfahren in den einzelnen Ländern.

Der Karte kann man beispielsweise entnehmen, dass Bolivien, Nepal, Österreich und Deutschland die Konvention ratifiziert haben. Das heißt, Länder wie Nepal oder Bolivien, die faktisch keine flächendeckende Schulbildung gewährleisten können, werden mit Ländern wie Deutschland und Österreich gemessen. Ländern, in denen es nicht nur eine Schulpflicht gibt, sondern

<sup>2</sup> Quelle: <http://www.un.org/disabilities/documents/maps/enablemap.jpg>  
[Zugriff am 20.09.2010]

Länder, die auch ein flächendeckendes Bildungswesen aufweisen können.

Die wesentlichen Ziele der Behindertenrechtskonvention sind Würde, Teilhabe, Inklusion, Selbstbestimmtheit und Barrierefreiheit.

Ein Teil der Barrierefreiheit ist „Leichte Sprache“, die in der Konvention „einfache Sprache“ genannt wird. Artikel 2 der

Behindertenrechtskonvention (BRK) definiert die Kommunikation wie folgt:

„Im Sinne dieses Übereinkommens  
schließt "Kommunikation" Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein;  
schließt "Sprache" gesprochene Sprachen sowie Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen ein; ...“

Konkretisiert werden diese Forderungen im Artikel 9 („Zugänglichkeit“) der BRK:

„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste. ...“

In Deutschland ist ein relativ hohes Maß an Barrierefreiheit erreicht worden. Das betrifft beispielsweise die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden oder Einrichtungen im Bereich Kultur. Behörden haben oft besondere Eingänge. Ein Beispiel hierfür ist das Einwohnermelde- und

Passamt in Nürnberg. Es gibt dort einen barrierefreien Eingang. Per Klingel kann der Besucher sich bemerkbar machen und bekommt Hilfe, wenn notwendig.

Kinos und Theater bieten spezielle Plätze für Rollstuhlfahrer an. Bordsteinkanten sind abgeflacht. Nicht abgeflachte Bordsteinkanten sind aber für Deutsche im Ausland oft ein Problem. Anmerkung: Ich, als Sehbehinderte, sehe z.B. Bordsteinkanten nicht und weiß somit nicht in wieviel Tiefe ich trete, wenn ich eine Straße überqueren möchte. Ich erinnere mich an einen Aufenthalt in Athen vor ein paar Jahren: Die Gehwege hatten Löcher und Mulden, die Bordsteine waren für mich unabsehbar tief. Jede Straßenüberquerung war schon deshalb ein Abenteuer. Nach wenigen Tagen waren sämtliche Bänder an beiden Füßen völlig überdehnt, und ich musste in Bergstiefeln unter Schmerzen laufen. Ich habe keinen einzigen Rollstuhlfahrer in der Stadt gesehen. Zu dieser Zeit waren in Nürnberg schon alle Gehwege abgeflacht und es fuhren Niederflurbusse und –bahnen durch die Stadt.

Artikel 21 der BRK fordert das Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

- a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;
- b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;
- c) private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;



d) die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten; ...“

Das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit ist ein, im Grundgesetz in Artikel 5 verankertes Grundrecht:

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten ...“

Inwieweit die Forderungen des Artikels 21 a-c der BRK bereits umgesetzt sind, behandle ich im Kapitel 1.2 Nationale Rechtsgrundlagen.

Im Bereich der Massenmedien gibt es in Deutschland Anfänge, die immer weiter ausgebaut werden. Einige Beispiele hierfür: Immer mehr Internetseiten bieten Texte in Leichter Sprache und unterschiedlicher Schriftgröße an. Filme können mit Audiodiskription unterstützt werden. Das heißt, Inhalte, die nicht verbalisiert sind, werden für Blinde beschrieben. Es werden die Bilder an sich und Handlungen in Sprache übersetzt. Einzelne Fernsehkanäle bieten Nachrichten in Leichter Sprache, beziehungsweise Gebärdendolmetscher gebärden den Inhalt.

Wichtig ist meines Erachtens, das Maß an Gleichberechtigung und Barrierefreiheit, das wir in Deutschland erreicht haben, auszubauen und nicht, z.B. wegen des derzeitigen Sparkurses in Bund, Ländern und Kommunen, zu verkleinern. Denn Rechtsansprüche auf Teilhabe müssen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Fatal wäre daher, wenn man den Rechtsanspruch auf Teilhabeleistungen gemäß des Neunten Sozialgesetzbuches in Ermessens- und Kannleistungen umwandeln würde. Eine budgetierte Teilhabe wäre ein Rückschritt für Deutschland.

## **1.2 Nationale Rechtsgrundlagen**

Ausdrückliche gesetzliche Regelungen zur Leichten Sprache gibt es nicht. Das Recht auf Leichte Sprache wird aus folgenden vorhandenen Rechtsquellen abgeleitet.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz, hat im Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 das sogenannte Benachteiligungsverbot festgelegt:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dieses verfassungsmäßig garantierte Benachteiligungsverbot ist nicht nur als Abwehrrecht gegen den Staat zu verstehen, es verpflichtet den Staat zur Schaffung von Teilhaberechten für behinderte Menschen.

Das Teilhaberecht für behinderte Menschen wird durch die Regelungen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), konkretisiert. § 1 des BGG stellt das Ziel des Gesetzes dar:

„... die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“

Zu den „besonderen Bedürfnissen“<sup>3</sup> gehört für Menschen, die im Bereich der Verbalkommunikation benachteiligt sind, eine für sie verständliche Sprache. Diese Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von benachteiligten Menschen am Leben in der Gesellschaft. Der Begriff „Behinderung“ wird in §3 des BGG wie folgt definiert:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Diese Definition ist wörtlich identisch mit der Definition des Behindertenbegriffes in § 2 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Neun – Rehabilitation in Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX).

---

<sup>3</sup> §1 Absatz 1 Satz 2 BGG.

Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Autismus und Menschen mit Sinnesbehinderungen können diesem Behinderungsbegriff eindeutig zugeordnet werden. In der Praxis sind bei diesen Menschen üblicherweise Schwerbehinderungen im Sinne des § 69 SGB IX anerkannt.

Der Begriff der Barrierefreiheit ist in §4 BGG wie folgt geregelt:

„... Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Bezogen auf den praktischen Alltag heißt das, dass beispielsweise Internetseiten von Einrichtungen der Bundesverwaltung, ... (vgl. § 7 BGG) so gestaltet sein müssen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten den Inhalt erfassen können. Konsequenterweise findet sich auf immer mehr Internetseiten der Button „Leichte Sprache“. Klickt man diesen an, so wird der Inhalt der Internetseite in leichter Sprache wiedergegeben. Gute Beispiele finden sich auch auf den Internetseiten von Wohlfahrtsverbänden, Seiten der Behindertenselbsthilfe, etc. Ein positives Beispiel ist die Seite [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de). Die Seite ist außerdem kontrastreich und gut übersichtlich gestaltet. Auch Menschen mit Sehschwierigkeiten können sich auf dieser Seite gut orientieren.

Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt

§7 Abs. 1 Satz 1 BGG legt fest, dass:

„Die Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung, einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs die in § 1 genannten Ziele aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten. Das Gleiche gilt für Landesverwaltungen, einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie Bundesrecht ausführen. In Bereichen bestehender Benachteiligungen behinderter Menschen gegenüber nicht behinderten Menschen sind besondere Maßnahmen zum Abbau und zur Beseitigung dieser Benachteiligung zulässig. Bei der Anwendung von Gesetzen zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von

Frauen und Männern ist den besonderen Belangen behinderter Frauen Rechnung zu tragen.“

Ob eine Einrichtung oder Institution zu den im Bundesgleichstellungsgesetz genannten Trägern gehört, kann man üblicherweise dem Impressum der Internetseite oder den Angaben im Briefbogen (häufig in der Fußzeile) entnehmen. Ein explizit ausgesprochenes Benachteiligungsverbot findet man in § 7 Abs. 2 BGG:

„Ein Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des Absatzes 1 darf behinderte Menschen nicht benachteiligen. Eine Benachteiligung liegt vor, wenn behinderte und nicht behinderte Menschen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden und dadurch behinderte Menschen in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden.“

### 1.3 Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag<sup>4</sup> der 17. Bundesregierung, der zwischen den Parteien CDU, CSU und FDP geschlossen wurde, hat auch die Umsetzung der UN-Konvention zum Inhalt. Hier der Wortlaut des III Abschnitts Sozialer Fortschritt 7.4 Menschen mit Behinderungen:

„Wir treten für eine tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ein. Unser Ziel ist, die Rahmenbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen positiv zu gestalten. Voraussetzung hierfür ist u. a. die Barrierefreiheit in allen Bereichen von Schule über Ausbildung bis zum Beruf sowie von Verkehr über Medien und Kommunikationstechnik bis hin zum Städtebau. Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen. Deshalb werden wir einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entwickeln. ...“

Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Hubert Hüppe ist sehr engagiert und aktiv an der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Allerdings ist auch er an die äußeren Rahmenbedingungen des Landes

---

<sup>4</sup> Der Koalitionsvertrag ist im Volltext unter <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>. Veröffentlicht [Zugriff am 24.7.2010].

gebunden. Seine aktuellen Aktivitäten kann man auf seiner Internetseite [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de) verfolgen.

#### **1.4 Umsetzung auf Länderebene**

Jedes Bundesland hat seinen eigenen Behindertenbeauftragten, bzw. seine Behindertenbeauftragte. Diese sind unterschiedlich aktiv und unterschiedlich intensiv in den Medien präsent.

Als positives Beispiel für Engagement, langen Atem, realistische Ziele, und erfolgreiche Arbeit möchte ich an dieser Stelle den Behindertenbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz Ottmar Miles-Paul nennen. Seine Aktivitäten und Arbeitsergebnisse kann man auf seiner Homepage <http://www.lb.rlp.de/> nachlesen.

## **2 Zielgruppen der Leichten Sprache**

Zweifelsfrei ist die Hauptzielgruppe der Leichten Sprache der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung. Aus ihren Reihen kommt die Forderung der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention am deutlichsten. Auf den Internetseiten der Lebenshilfe, Mensch zuerst, ... finden sich kontinuierlich Veranstaltungshinweise, Veröffentlichungen von Forderungen und auch erzielten Erfolgen. Die Seiten sind stets aktuell und die Inhalte auch in Leichter Sprache abrufbar.

Die Betroffenen fordern diese Form von Teilhabe und verweisen darauf, dass Menschen mit Hörproblemen ein Anrecht auf Gebärdendolmetscher haben, wie Blinde die Blindenschrift haben und die Übersetzung von Texten einfordern können.

Menschen mit kommunikativer Behinderung können von einzelnen Regeln der Leichten Sprache profitieren. Anders als bei Menschen mit geistiger Behinderung ist das kognitive Leistungsvermögen von Menschen mit Hör-, Sprech- und Sprachbehinderungen individuell personenabhängig. Ein Mensch mit einer Kommunikationsbehinderung kann durchaus auch hochbegabt sein. Die Sprachkompetenz von Menschen mit

Hörschädigung lässt keine Rückschlüsse auf deren intellektuelles Leistungsvermögen zu. Betroffene können schlecht verständlich, oder grammatikalisch fehlerhaft sprechen, und sind dennoch begabt. Wichtig ist bei diesem Personenkreis eine, möglichst unmittelbar nach Entstehen der Behinderung, beginnende Förderung zum Nachteilsausgleich, beziehungsweise zum Erlernen der Sprache. Die Kommunikationsbedürfnisse und –hemmnisse dieses Personenkreises stellen ein sehr komplexes Feld dar. Im Rahmen dieser Arbeit können lediglich vereinzelt Hinweise und Impulse gegeben werden.

In der Kommunikation mit blinden und sehbehinderten Menschen sind einzelne Regeln der Leichten Sprache ebenfalls hilfreich. Auch hier sind die besonderen Bedürfnisse des Personenkreises zu berücksichtigen. Im Rahmen dieser Arbeit können auch hier nur punktuelle Hinweise gegeben werden.

Bei blinden und sehbehinderten Menschen ist jede Begabungsstruktur denkbar. Menschen mit Seheinschränkungen sind im Bereich der nonverbalen Kommunikation anders orientiert. Mimik und Gestik werden bestenfalls verringert wahrgenommen. Stimmlage und Betonungen werden häufig differenzierter wahrgenommen.

Ich selbst kann beispielsweise Mimik nicht erkennen. Informationen, die sich aus der Mimik entnehmen lassen können, entnehme ich bestenfalls der Stimme, der Stimmlage und teilweise den Formulierungen, wie etwas gesagt wird. Oft nehme ich Accessoires und Attribute differenzierter wahr, weil ich mich auf diese konzentriere, um von einer Person einen Eindruck zu bekommen.

Vor geraumer Zeit war ich zusammen mit einer Kollegin in Beratungsgesprächen (Berufsberatung für Schulabgänger eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Die Dame, die die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung vertreten sollte, war schlecht vorbereitet. Ich empfand die Situation als befremdlich. Als ich gesehen habe, dass die Dame himmelblau lackierte Fingernägel hatte, war mein inneres Bild rund. Später, im Zweiergespräch

mit meiner Kollegin hat sich herausgestellt, dass meine Kollegin die Dame zwar auch als anders, als deren Kollegen wahrgenommen hat, aber die himmelblauen Fingernägel hat sie gar nicht gesehen. Dass die Dame auch im Gesicht mit Farbe nicht sparsam war, ist mir aus der Erzählung der Kollegin bekannt. Ich habe es nicht gesehen. Für mich ist sie nicht die stark Geschminkte, sondern die mit den blauen Fingernägeln. Für meine Kollegin ist sie die stark Geschminkte.

## **2.1 Menschen mit geistiger Behinderung**

Der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde von der Bewegung People-First als Selbstbezeichnung gewählt. People-First ist eine internationale Bewegung, die in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts in den USA entstanden ist. Es handelt sich hierbei um einen Zusammenschluss von Menschen mit so genannter „geistiger Behinderung“. Dieser Begriff wird von den Betroffenen als Stigmatisierung empfunden und abgelehnt, weil sie den Menschen im Vordergrund sehen wollen. Die People-First Bewegung Deutschland stellt sich auf ihrer Internetseite [www.people1.de](http://www.people1.de) vor. Die Seite ist barrierefrei, in leichter Sprache und stets aktuell gepflegt.

Auch andere Vereine und Verbände der Behindertenselbsthilfe benutzen den Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ aus den gleichen Gründen. Ein Beispiel hierfür ist die Internetseite der Lebenshilfe ([www.Lebenshilfe.de](http://www.Lebenshilfe.de)).

Der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ hat sich inzwischen in der Fachöffentlichkeit etabliert. In der breiten Öffentlichkeit nimmt er immer mehr Raum ein. Allerdings gibt es unterschiedliche Definitionen. People-First orientiert sich am Begriff geistige Behinderung. Die Begriffe Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit geistiger Behinderung werden als gleichbedeutend benutzt, wobei sie nicht gleichwertig sind. Der Begriff geistige Behinderung wird als diskriminierend empfunden. People-First benutzt den Begriff „Menschen

mit Lernschwierigkeiten“ für alle in der ICD-10 F70 fortfolgenden Arten der Intelligenzminderung.

Die „geistige Behinderung“ ist in der ICD (**I**nternational **S**tatistical **C**lassification of **D**iseases and Related Health Problems) definiert. Es gibt mehrere Abstufungen im Bereich der Intelligenzminderungen.

### **Die leichte Intelligenzminderung (ICD-10 F70):**

Bei diesen Menschen liegt der Intelligenzquotient (IQ) in einem Bereich von 50-69 bei Erwachsenen. Das heißt die Betroffenen verfügen über das Intelligenzalter von 9 bis unter 12 jährigen, verglichen mit „Normalbegabten“. Man kann davon ausgehen, dass diese Menschen Lernschwierigkeiten in der Schule haben/hatten. Das Erlernen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben ist bei diesem Personenkreis möglich. Viele Erwachsene können arbeiten, gute soziale Beziehungen unterhalten und ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten.

### **Die mittelgradige Intelligenzminderung (ICD-10 F 71)**

Bei diesen Menschen bewegt sich der IQ im Bereich von 35-49 bei Erwachsenen. Das heißt, die Betroffenen verfügen über ein Intelligenzalter von 6 bis unter 9 jährigen, verglichen mit „Normalbegabten“. Es kommt zu deutlichen Entwicklungsverzögerungen in der Kindheit. Die meisten Menschen können aber ein gewisses Maß an Unabhängigkeit erreichen und eine ausreichende Kommunikationsfähigkeit und Ausbildung erwerben, wobei hier keine Ausbildung im Sinne der Ausbildungsordnungen gemeint ist. Gemeint sind hier, Anlern Tätigkeiten, die in einer Werkstatt für Behinderte Menschen ausgeübt werden. Erwachsene brauchen in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung im täglichen Leben



und bei der Arbeit. Intensive und gezielte Förderung, kann unter Berücksichtigung von vorhandenen Retardierungen dazu führen, dass diese Menschen im begrenzten Ausmaß an den Kulturtechniken Lesen und Schreiben teilhaben können. In welchem Lebensalter das Erlernen der Kulturtechniken möglich ist, ist individuell verschieden.

### **Die schwere Intelligenzminderung (ICD-10 F72)**

Bei diesen Menschen bewegt sich der IQ im Bereich von 20-34 bei Erwachsenen. Das heißt, die Betroffenen verfügen über Intelligenzalter von 3 bis unter 6 jährigen, verglichen mit „Normalbegabten“. Andauernde Unterstützung ist notwendig. Verbalkommunikation ist für diese Menschen meist möglich, das Erlernen von Lesen und Schreiben ist fraglich und wenn, nur durch individuelle gezielte Förderung.

### **Die schwerste Intelligenzminderung (ICD-10 F73)**

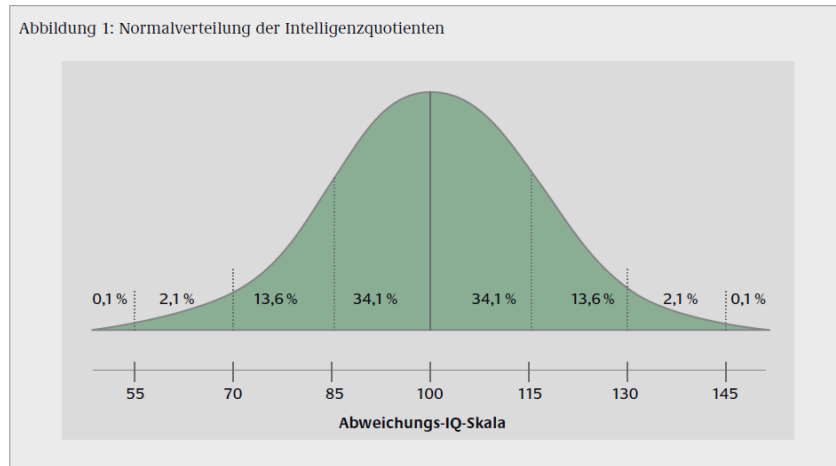
Der IQ bewegt sich in einem Bereich von unter 20 bei Erwachsenen. Das entspricht einem Intelligenzalter von unter 3 jährigen, verglichen mit „Normalbegabten“. Die eigene Versorgung, Kontinenz, Kommunikation und Beweglichkeit sind hochgradig beeinträchtigt. Diese Menschen werden üblicherweise entweder in sogenannten Fördertagesstätten/therapeutischen Tagesstätten betreut (soweit vorhanden), oder müssen aufgrund des erforderlichen Pflegeaufwands in Pflegeeinrichtungen versorgt werden.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2010/block-f70-f79.htm>

[Zugriff am 17.3.2010].

Folgende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung des Intelligenzquotienten an der Bevölkerung. Es lässt sich daraus ersehen, dass weniger als 3 % der Bevölkerung dem Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung angehören, die über eine ausreichende Sprachkompetenz verfügen, um die Leichte Sprache zu benutzen.



**Abbildung 2: prozentuale Verteilung des Intelligenzquotienten der Bevölkerung**

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung „Begabte Kinder fordern und fördern“, Bertelsmann Verlag Bielefeld, 2009 (Broschüre)<sup>6</sup>

DOOSE hingegen versteht den Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ als Oberbegriff für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und Lernbehinderung. Der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ entspricht dem Begriff Menschen mit „kognitiver Beeinträchtigung“ und ist nicht als Synonym für „Menschen mit Lernbehinderung“ zu verstehen.<sup>7</sup>

Ich berate sowohl Menschen mit Lernbehinderung<sup>8</sup>, als auch Menschen mit geistiger Behinderung. Die Definition von DOOSE, halte ich für

<sup>6</sup> [http://www.bmbf.de/pub/begabte\\_kinder\\_finden\\_und\\_foerdern.pdf](http://www.bmbf.de/pub/begabte_kinder_finden_und_foerdern.pdf) [Zugriff am 19.9.2010].

<sup>7</sup> Doose Seite 50 fortfolgende.

<sup>8</sup> Definitionen von Lernbehinderung gliedern sich in zwei Arten, die der Diskrepanzdefinition und die der „schlechten (Schul)Leistung“. Die favorisierte (doppelte) Diskrepanzdefinition meint v.a. die bedeutsame Abweichung und Minusvariante von „normalem“ Lern- und Leistungsergebnis, so dass die umfassende

angemessen, denn sowohl lernbehinderte Menschen, als auch geistig behinderte Menschen benötigen besondere Hilfen im Sinne der gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher III und IX, um beruflich integriert zu werden. Schulabgänger von Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen auf eine Helfertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet, wenn davon auszugehen ist, dass sie den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes gewachsen sind.<sup>9</sup> Andererseits wechseln Schulabgänger von Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen in die Berufsschulstufe eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, wenn ihre kognitiven Fähigkeiten nicht ausreichen, um sie nach erfüllter Schulpflicht am allgemeinen Arbeitsmarkt in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren. Ein Wechsel von der sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Bereich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung ist auch dann angezeigt, wenn die kognitiven Fähigkeiten der Jugendlichen nicht ausreichen, um die Berufsschulpflicht mit sonderpädagogischer Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu erfüllen.

Beide Personengruppen erreiche ich in meiner Beratung, wenn ich die Grundsätze der Leichten Sprache berücksichtige.

Da für mich die Definition von DOOSE enormen realistischen Praxisbezug hat, lege ich diese meinen weiteren Ausführungen zu Grunde.

---

Persönlichkeitsentwicklung (kognitiv, emotional, sozial usw.) nicht altersgemäß ist. Daraus folgende Erschwernisse für das gleichberechtigte Leben in Beruf und Gesellschaft sind offensichtlich. Es geht bei Lernbehinderung also nicht oder nicht nur um eine „unbestimmt“ schlechte Schul- oder berufliche Bildungsleistung.

ESER (Seite 11)

[http://www.sanktnikolaus.de/web/st\\_nikolaus.nsf/gfx/26FB86E1E9A71896C12572D60043D8D0/\\$file/2007\\_05\\_07\\_eser\\_teilhabe\\_barriere.pdf](http://www.sanktnikolaus.de/web/st_nikolaus.nsf/gfx/26FB86E1E9A71896C12572D60043D8D0/$file/2007_05_07_eser_teilhabe_barriere.pdf) [Zugriff am 23.5.2010].

<sup>9</sup> Bericht siehe [http://www.down-syndrom-netzwerk.de/bibliothek/hamburg/uebergang\\_schule\\_beruf.pdf](http://www.down-syndrom-netzwerk.de/bibliothek/hamburg/uebergang_schule_beruf.pdf) [Zugriff am 23.5.2010].

## 2.2 Menschen mit Hörschädigungen

Für die Beurteilung der Hörfähigkeit sind zwei Einheiten wichtig: Die Tonhöhe und die Lautstärke. Die **Tonhöhe (Frequenz)** wird in **Hertz (Hz)** gemessen. Der gesamte Hörbereich des Menschen liegt bei einem gesunden Gehör zwischen 0 bzw. 20 und maximal 20.000 Hertz. Am empfindlichsten reagiert das Gehör auf die Frequenzen zwischen 500 und 6.000 Hertz, den Frequenzen der menschlichen Sprache. Die Maßeinheit für die Lautstärke sind Dezibel (dB). Die Schwelle, bei der sich ein normal hörender Mensch unwohl fühlt, liegt durchschnittlich bei 80-85 dB, darüber liegende Schalldruckpegel erfordern einen Lärmschutz.

Über diese beiden Einheiten bestimmt sich die Hörschwelle. Als Hörschwelle bezeichnet man die Wahrnehmungsgrenze eines Höreindrucks. Sie ist frequenzabhängig. Für eine Frequenz von 2.000 Hz ist sie bei gesundem Hörvermögen mit einem Schalldruck von 0 dB definiert. Auf dieser Grundlage wird das Ausmaß der Schwerhörigkeit in fünf Stadien geteilt.

**Normalhörigkeit:** Ein Abweichen der Hörfähigkeit von der definierten Hörschwelle bis 20 dB liegt im Bereich der Normalhörigkeit.

**Geringgradige Schwerhörigkeit** liegt bei einer Abweichung oberhalb von 20 dB vor, d.h. etwa das Ticken einer Armbanduhr oder Blätterrauschen können akustisch nicht mehr wahrgenommen werden. Die betroffene Person kann erst Töne mit einer Schallintensität von 25 bis 40 dB hören. Die Betroffenen können üblicherweise telefonieren und benötigen keine Hörhilfe.

**Mittelgradige Schwerhörigkeit** beginnt bei einem Hörverlust von 40 dB, dies entspricht etwa den Grundgeräuschen in Wohngebieten. Die betroffene Person kann erst Töne mit einer Schallintensität von 40 bis 60 dB hören. Häufig sind die Betroffenen auf eine Hörhilfe angewiesen. In einem lauten Umfeld, wie beispielsweise in Discos, müssen sie sich sehr konzentrieren, um ihren Gesprächspartner zu verstehen.

**Hochgradige Schwerhörigkeit** entsteht bei mindestens 60 dB, dann kann ein Gesprächspartner bei normaler Sprechlautstärke nicht mehr gehört werden. Die Betroffenen benötigen eine Hörhilfe. In der

Verbalkommunikation lesen sie von den Lippen ab. Wobei nur 30 % des gesprochenen Wortes abgelesen werden kann. Telefonieren ist für diese Menschen meist sehr schwer, wenn überhaupt noch möglich.

**An Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit** beginnt bei einem Hörverlust von mehr als 80 dB. In diesen Fällen hört man weder laute Musik noch die Geräusche einer Autobahn. Hört man praktisch nichts mehr, ist man taub bzw. gehörlos.<sup>10</sup>

Abhängig von der Ausprägung der Behinderung sind die Bedürfnisse, die der Betroffene an die Kommunikation hat.

Es gibt die unterschiedlichsten Hilfsmöglichkeiten für Betroffenen. Das bekannteste technische Hilfsmittel ist das Hörgerät.

Um den Bedürfnissen von Menschen mit Hörschädigungen Rechnung tragen zu können, gibt es diverse Hilfsangebote. Ein Beispiel hierfür findet sich auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Sozialordnung: Die Betroffenen können das Ministerium per Videotelefon oder Gebärdentelefon erreichen<sup>11</sup>.

Menschen, die in Ausbildung stehen, können für ihre Prüfungen von der Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Hilfe bekommen. Die Texte von Prüfungsaufgaben werden so aufbereitet, also optimiert, dass Menschen mit Kommunikationsbehinderung die Texte gut verstehen können. Nähere Informationen über das Angebot der Forschungsstelle findet man unter [www.fst.uni-halle.de](http://www.fst.uni-halle.de) .

Zum Thema „Textoptimierung von Prüfungsaufgaben“ gibt die Forschungsstelle Material mit großem Praxisbezug heraus. Der einseitige „Kontrollbogen zur Textoptimierung von Prüfungsfragen“ überzeugt durch seine klare Struktur und Übersichtlichkeit.

---

<sup>10</sup> [www.hno-aerzte-im-netz.de/krankheiten/schwerhoerigkeit/stadien-der-schwerhoerigkeit.html](http://www.hno-aerzte-im-netz.de/krankheiten/schwerhoerigkeit/stadien-der-schwerhoerigkeit.html) [Zugriff am 6.5.2010].

<sup>11</sup> [www.bmas.de/portal/17908/buergertelefon.html](http://www.bmas.de/portal/17908/buergertelefon.html) [Zugriff am 6.5.10].

### 2.3 Menschen mit Sehschädigungen

Es gibt unterschiedliche Stufen/Ausprägungen von Sehbehinderungen. Maßgeblich ist immer das Messergebnis, das bei bestmöglicher Korrektur in der Ferne erzielt werden kann.

Bei einem Sehvermögen von mehr als 30 % spricht man von einer **leichten, oder keiner Sehbehinderung**.

Bei einer **mittelschweren Sehbehinderung** ist ein Sehvermögen von weniger als 30% und mehr als 10 % messbar.

Von einer **hochgradigen Sehbehinderung** spricht man bei einem Sehvermögen von 2% bis einschließlich 5% Sehvermögen.

Von **Blindheit** spricht man, wenn ein Sehvermögen von 0 bis 2% messbar ist.<sup>12</sup>

Berücksichtigt werden muss, dass es nicht die Sehbehinderung als solche gibt. Beispielsweise Menschen mit Tunnelblick haben in dem Bereich, in dem sie sehen, ein „scharfes“ Bild. Allerdings kann der Bildausschnitt sehr klein sein. Tag- und Nachtblindheit erfordern spezielle Lichtverhältnisse, unter denen der Betroffene sehen kann.

Aus den Bewegungsabläufen von Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf das Sehvermögen folgen. Bewegungsabläufe sind trainierbar, sie hängen auch von der Intelligenz und dem Charakter des Betroffenen ab.

Insbesondere die Regeln der Leichten Sprache im Bereich Textgestaltung sind für Menschen mit Sehproblemen hilfreich. Viele Internetseiten bieten inzwischen die Möglichkeit die Schrift in unterschiedlichen Schriftgrößen darzustellen. Ein Beispiel hierfür ist die Seite der Uni Halle. Ruft man die Seite [www.uni-halle.de](http://www.uni-halle.de) auf, so findet sich in der rechten Bildschirmhälfte, nach unten gescrollt, unter Einstellungen die Möglichkeit die Schrift größer oder kleiner einzustellen.

Für Blinde, die mit der so genannten Braillezeile arbeiten, ist diese Funktion keine Hilfe. Die Blindenschrift nach Louis Braille musste um zwei Punkte, von sechs auf acht Punkte erweitert werden, damit

<sup>12</sup> <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2010/block-h53-h54.htm>

[Zugriff am 23.5.2010].

Bildschirmhalte dargestellt werden können. Das so genannte Computerbraille kann Fließtexte 1:1 darstellen. Problematisch ist die Darstellung von Bildern und Grafiken. Ausführliche Beschreibungen zum Eurobraille, Computerbraille, den Sonderschriften für Mathematik oder Musiknoten, bis hin zum chinesischen Braille findet man unter [www.braille.ch](http://www.braille.ch).

Wie eine Erblindung erlebt werden kann, ist auf der Internetseite von Jenniffer Sonntag anschaulich und einfühlsam dargestellt (<http://www.blindverstehen.de>). Frau Sonntag ist Mitarbeiterin im BFW Halle an der Saale.

Ein gutes Beispiel wie differenziert etwas beschreiben werden muss, damit jemand, der es nicht sehen kann, es dennoch nachvollziehen kann, ist die Wegbeschreibung zum Kleisthaus auf der Internetseite des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung:

**Beschreibung des Fußwegs ab U-Bahnhof Mohrenstraße speziell für blinde und sehbehinderte Personen** Den Ausgang in östlicher Richtung nehmen (aus Richtung Zoologischer Garten / Potsdamer Platz vorne, aus Richtung Alexanderplatz / Stadtmitte hinten). Sie stehen nun auf einer Mittelinsel auf der Mohrenstraße. Nach links wenden (90°) und die Mohrenstraße überqueren, noch einmal links wenden und wenige Meter bis Ecke Mohrenstraße / Mauerstraße gehen, dann rechts in die Mauerstraße einbiegen. Nach dem Ende der Absperrung die Mauerstraße überqueren. Sie befinden sich jetzt vor einem würfelförmigen Neubau mit Arkaden: die Vertretung des Landes Thüringen. Nach rechts wenden; das nächste Gebäude nach den Arkaden ist das Kleisthaus. Zum Einlass bitte klingeln (links von der Tür), dann beim Pförtner anmelden.

Diese gelungene Beschreibung erfordert sowohl vom Verfasser ein hohes Maß an Kompetenz im Umgang mit Sprache, als auch vom betroffenen Nutzer.

### 3 Allgemeines zur Leichten Sprache

#### 3.1 Dieser Arbeit zu Grunde liegende Regeln der Leichten Sprache

Grundlage dieser Arbeit sind die Regeln des Netzwerks „Leichte Sprache“. Im Netzwerk „Leichte Sprache“ arbeiten sowohl Einzelpersonen, als auch Mitglieder von Interessenverbänden mit. Exemplarisch seien hier für Deutschland die Lebenshilfe, Mensch zuerst und Leben mit Handicaps e.V., eine selbständige Abteilung im Fachbereich für Sozialmedizin der Universität Leipzig,<sup>13</sup> , genannt.

Österreich wird unter anderem im Netzwerk „Leichte Sprache“ durch atempo<sup>14</sup> und Wibs<sup>15</sup> präsentiert. Wibs ist die Abkürzung für „wir informieren und bestimmen selbst“. Der Verein gehört dem Dachverband people first an.

Atempo hat unterschiedliche Rechts- und Trägerstrukturen. Es handelt sich einerseits um einen gemeinnützigen Verein, es gibt aber auch einen Bereich, der als GmbH am Markt auftritt. Im Bereich Ausbildung werden Menschen auf eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Derzeit überwiegend für die Bereiche Büroarbeit und Arbeiten am Computer. Eine Erweiterung ist derzeit geplant. Angedacht sind die Tätigkeitsfelder Gastronomie und Gärtnerei.

Im Geschäftsbereich CEDOS<sup>16</sup>, einem Unterbereich von Atempo, können Gemeinden und Tourismusanbieter zum Thema Barrierefreiheit beraten werden.

Im Bereich Capito ist das Aufgabengebiet „Leichte Sprache“ angesiedelt. Wobei anzumerken ist, dass in Österreich der Begriff „Leicht Lesen“ dargestellt durch folgende Zeichen: „LL“ üblich ist. Es handelt sich hierbei um ein Gütesiegel. Zielgruppe von „LL“ sind neben den Menschen mit

---

<sup>13</sup> <http://www.leben-mit-handicaps.de/verein.htm> [Zugriff am 7.6.2010].

<sup>14</sup> <http://www.atempo.at/> [Zugriff am 7.6.2010].

<sup>15</sup> <http://www.selbstbestimmt-leben.net/wibs/?site=92> [Zugriff am 7.6.2010].

<sup>16</sup> <http://www.atempo.at/barrierefreiheit/de/> [Zugriff am 12.6.2010].



Lernschwierigkeiten all die Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen haben, aus welchem Grunde auch immer. Menschen mit Lernschwierigkeiten ist das derzeit übliche Synonym für den Begriff Menschen mit geistiger Behinderung in Österreich.

Weitere Informationen über das Netzwerk Leichte Sprache findet man auf der Internet-Seite [www.leichtesprache.org](http://www.leichtesprache.org). Die Seite ist ein positives Beispiel für Barrierefreiheit. Die Leichte Sprache wird konsequent benutzt. Die Seite ist stets aktuell und informiert kurz und knapp über aktuelle Themen und Aktionen.

### **3.2 Internationale Regeln der Leichten Sprache**

Auf der Internetseite [www.inclusion-europe.org](http://www.inclusion-europe.org) finden sich unter anderem die internationalen Regeln der Leichten Sprache. Diese wurden von Vertretern aus acht Ländern (Deutschland, Österreich, Frankreich, ...) erstellt. Die Seite gibt auch Informationen für die Herstellung von elektronischen Medien, wie CD-ROM. Anhand einer Check-Liste kann man einen Text überprüfen, ob er in Leichter Sprache geschrieben ist.

### **3.3 Prüfer der Leichten Sprache**

Der Begriff „Prüfer“ taucht in der vorliegenden Arbeit an einigen Stellen auf. Ich habe den Begriff in den Regeln des Netzwerkes „Leichte Sprache“ so übernommen, wie er von den Verfassern vorgegeben wurde. Prüfer sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, die, in Leichte Sprache übersetzte Texte, auf Verständlichkeit prüfen.

### **3.4 Wörterbücher und Literatur in Leichter Sprache**

Das Netzwerk people-first gibt ein gebundenes Wörterbuch in Leichter Sprache heraus. Auf der Internet-Seite von people-first kann man auch Informationsmaterial und Broschüren zu unterschiedlichsten Themen bestellen.

Beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erscheinen immer mehr Publikationen in Leichter Sprache. Es handelt sich hierbei überwiegend um Themen, die den Personenkreis betreffen.

Das Angebot an Literatur und Medien in Leichter Sprache wächst kontinuierlich. Empfehlenswert ist, auf den einschlägigen Internet-Seiten der Behörden, Wohlfahrtsverbänden und Behindertenselbsthilfe zu suchen. Üblicherweise sind Medien in Leichter Sprache entweder mit folgendem Logo oder mit dem Worthinweis „Leichte Sprache“ gekennzeichnet.



Abbildung 3: Logo „Leichte Sprache“<sup>17</sup>

Auf der Internet-Seite [www.hurraki.de](http://www.hurraki.de) findet man ein Wörterbuch in Leichter Sprache. Das Wörterbuch ist wie ein Wiki aufgebaut. Jeder Interessierte kann sich registrieren lassen und mitarbeiten. Eine Peer-Group-Zugehörigkeit ist nicht erforderlich. Diese Seite wurde von zwei Heilerziehungspflägern ins Leben gerufen. Auch ein Aufruf dieser Seite ist absolut lohnenswert, weil die Seite und ihre Unterseiten durch Aktualität bestechen.

---

<sup>17</sup> © Mensch zuerst

## 4 Regeln der Leichten Sprache

Die Regeln der Leichten Sprache beziehen sich auf die Textgestaltungselemente Wörter, Zahlen und Zeichen, Sätze, Texte und Gestaltung (Layout).

### 4.1 Wörter

#### **Benutzen Sie kurze Wörter**

**Schlecht:** Omnibus

**Gut:** Bus

Der Begriff „Bus“ ist in unserem Sprachgebrauch fest etabliert. In der Umgangssprache wird der Begriff beispielsweise für das Benutzen des städtischen Linienbusses oder des Reisebusses auf einer Urlaubsreise benutzt. Auch Schüler an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung benutzen den Begriff „Bus“, wenn sie sagen wollen, dass sie mit dem Behindertenfahrdienst zur Schule gebracht werden. Ein anderes Beispiel für kurze Wörter ist das Wort „Zeitung“ als Alternative zum Begriff „Tageszeitung“. Auch hier hat sich das kurze Wort in unserem täglichen Sprachgebrauch längst etabliert.

#### **Benutzen Sie einfache Wörter**

**Schlecht:** Dieses Gesetz gilt für alle Menschen.

**Gut:** Dieses Gesetz ist für alle Menschen.

In diesem Beispiel ist das Verb „gilt“ das Problem. Auch wenn es ein kurzes Wort ist, wird es vom Netzwerk für Leichte Sprache als schweres Wort definiert. Der Begriff „ist“ ist universal einsetzbar für nicht änderbare Situationen und Sachverhalte.

Anhand folgender Beispiele möchte ich dies verdeutlichen:

Heute haben wir schönes Wetter. - Das Wetter ist heute schön.

Die Marmelade schmeckt süß. – Die Marmelade ist süß.

Die Bundeskanzlerin heißt Angela Merkel. - Die Bundeskanzlerin ist Angela Merkel.

Für Menschen deren Sprachverständnis und Wortschatz gering sind, ist diese Regel ein großer Gewinn. Bedenken sollte man aber, dass beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund bei strenger Einhaltung dieser Regel, Probleme haben werden, ihren Wortschatz zu erweitern. Die Regel ist sehr hilfreich, muss jedoch mit besonders viel Fingerspitzengefühl angewandt werden.

**Trennen Sie lange Wörter mit einem Binde-Strich.**

**Dann kann man die Wörter besser Lesen.**

**Schlecht:** Bundesgleichstellungsgesetz

**Gut:** Bundes-Gleich-Stellungsgesetz

Diese Regel ist nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr hilfreich. Die Bindestriche kennzeichnen einzelne Bestandteile des Begriffs, der aus mehreren Wörtern zusammengesetzt ist. Einzelne Bestandteile des Begriffs werden somit hervorgehoben und sind visuell leichter wahrzunehmen. Das kann sowohl für Menschen mit Sehproblemen als auch für Menschen mit Migrationshintergrund eine deutliche Erleichterung beim Lesen sein.

**Benutzen Sie bekannte Wörter.**

**Vermeiden Sie Fach-Wörter und Fremd-Wörter.**

**Schlecht:** Workshop

**Gut:** Arbeitsgruppe

Diese Regel betrifft nicht nur die Anglizismen, die sich in der deutschen Sprache noch immer verbreiten. Gemeint sind auch die Fachtermini einzelner Gruppen. Beispielsweise sollte der Arzt im Gespräch mit dem

Patienten darauf achten, dass er diesem Informationen so gibt, dass auch der Patient als „Nicht-Mediziner“ in der Lage ist, die gegebenen Informationen zu verstehen.

Unterschiedliche Initiativen wie „Mensch zuerst“ und Patientenselbsthilfegruppen fordern derzeit, dass Beipackzettel von Medikamenten verständlich verfasst werden. Eine durchaus berechtigte Forderung, denn viele Beipackzettel sind für den Laien bestenfalls in Auszügen verständlich.

Problematisch sind auch Wortschöpfungen, wie sie beispielsweise in der Werbung verbreitet sind. Vor einigen Jahren hat ein Kaufhaus mit einem Plakat mit der Aufschrift „Kaufregung“ im Vorweihnachtsgeschäft geworben. Die Plakate sorgten für Aufregung, weil Kunden begonnen haben mit dem Personal zu diskutieren. Ob der gewünschte Marketingzweck, eine Umsatzsteigerung, eingetreten ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden, denn die Kette ist inzwischen weitgehend vom Markt verschwunden.

Werbetexter arbeiten mit Wortschöpfungen, weil sie die Aufmerksamkeit der Leser/Kunden steigern wollen (vgl. Linden 1998) und deren Phantasie anregen. Der Betrachter wird eher aufmerksam, weil ihn etwas stört. Das führt dazu, dass er beginnen wird, zu versuchen, die Botschaft zu entschlüsseln, also zu korrigieren. Der Leser denkt über den Slogan, oder die Wortschöpfung nach. Damit ist das Ziel erreicht, dass die Aufmerksamkeit des Kunden an den Text gebunden ist. Er verbringt mehr Zeit mit dem Thema oder an dem Ort.

Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einem geringen Sprachverständnis kommt es darauf an, wie kommunikativ sie sind, und ob sie kognitiv in der Lage sind, sich mit Sprache entsprechend aktiv auseinander zu setzen.

Handy, ein englisch wirkender Begriff, der nur im deutschsprachigen Raum gebraucht wird. Im Angelsächsischen wird das Mobiltelefon Mobile Telephone genannt. Es handelt sich hierbei um eine Wortschöpfung, die zwar international klingt, aber nur im deutschsprachigen Raum verstanden wird. Menschen mit Lernschwierigkeiten ist der Begriff Handy vertraut. Für sie ist der Begriff Mobiltelefon ein schweres Wort.

### **Vermeiden Sie Abkürzungen**

**Schlecht:** d.h.

**Gut:** das heißt

Im Zeitalter von SMS (Short Message Service) eine durchaus berechtigte Forderung. Nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten haben es schwer sich in der Welt der Abkürzungen zu orientieren.

Soziale Gruppen, Berufsgruppen, ... überall entstehen Abkürzungen, die für den Außenstehenden missverständlich sein können. Beispielsweise benutzen SMS Schreiber die Abkürzung „ADHS“ für den umgangssprachlichen Satz „ach du heilige Scheiße“<sup>18</sup>. Mediziner und Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verstehen unter der Buchstabenkombination ADHS etwas ganz anderes, nämlich die Bezeichnung des Krankheitsbildes Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom.

Um eine eindeutige und klare Kommunikation erreichen zu können, ist es notwendig, sich eindeutig auszudrücken. Abkürzungen, die von einzelnen Gruppen definiert werden, sind folglich nicht übertragbar und führen zu Unklarheiten und Missverständnissen.

Für Menschen mit Sehproblemen könnten Abkürzungen immer dann hilfreich sein, wenn sie eindeutig sind. Das trifft beispielsweise für Menschen mit Gesichtsfeldeinschränkungen zu. Diese Personen haben einen kleinen Bereich mit dem sie visuell wahrnehmen können. Sind die

<sup>18</sup> <http://www.smslexikon.de/sms-abkuerzungen/> [Zugriff am 25.2.2010].

Informationen in diesem Bereich sinnvoll komprimiert, steigt die Menge des Wahrnehmbaren.

**Benutzen Sie immer gleiche Wörter**

**für gleiche Dinge.**

**Zum Beispiel:**

Sie schreiben über das Verhütungs-Mittel die **Pille**.

Benutzen Sie immer das Wort **Pille**.

Wechseln Sie nicht zwischen **Pille** und **Tablette**.

Der Verzicht auf Synonyme mag für Germanisten und Sprachwissenschaftler eine Herausforderung darstellen. Im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten ist er unablässig, um eine eindeutige Kommunikation zu ermöglichen. Menschen mit eingeschränkter Sprachkompetenz können unterschiedliche Begriffe irritieren.

Man kann eine Tablette als Pille bezeichnen, und die Pille als Tablette, aber der Begriff Pille ist im Bezug auf Empfängnisverhütung etabliert in der Umgangssprache. Es handelt sich um ein leichtes, ein kurzes Wort, das verstanden werden kann.

Ähnlich verhält es sich beispielsweise mit den Begriffen Stadtplan und Karte. Wenn das Gegenüber den Begriff Karte verstanden hat, dann sollte nicht plötzlich das Synonym Stadtplan benutzt werden.

Ein Wechsel von Begriffen ist nur dann sinnvoll, wenn der betroffene Mensch mit dem erstgenannten Begriff entweder überfordert ist, oder dieser für ihn negativ belegt ist und er durch die subjektive Belegung in seiner Wahrnehmung beeinträchtigt wird.

Ich erlebe das in meinem Berufsalltag regelmäßig, wenn ich zu Menschen mit geringer Sprachbegabung sage: „Füllen Sie den Antrag bitte aus, und geben Sie ihn mir dann wieder, dann melde ich Sie für ... an“.

Der Begriff Antrag ist für die meisten Menschen so negativ belegt, dass sie sich sofort überfordert fühlen, ohne den Antrag nur eines Blickes gewürdigt zu haben.

Sage ich, „und wenn Sie das Papier ausgefüllt haben, dann geben Sie es mir wieder, dann kann ich Sie ... anmelden“, entsteht das Gefühl von Überforderung nicht. Wenn ich spreche, lege ich meine Hand auf den Antrag, also das Papier, so ist eindeutig was ich meine.

### **Erläutern Sie schwere Wörter**

Kündigen Sie schwere Wörter an.

Sie können am Ende vom Text ein Wörterbuch machen.

#### **Zum Beispiel:**

Herr Meier hatte einen schweren Unfall.

Jetzt lernt er einen neuen Beruf.

Das schwere Wort dafür ist: **berufliche Rehabilitation.**

Diese Regel ist nicht nur im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten sinnvoll, sondern sollte überall dort angewandt werden, wo man davon ausgehen muss, dass unterschiedliche Vorstellungen über einen Begriff oder Sachverhalt bestehen.

Plastisch darstellbar ist das am Begriff „Barrierefreiheit“ als Überschrift von Gesetzen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist der § 554 a<sup>19</sup> mit Barrierefreiheit überschrieben:

„(1) Der Mieter kann vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen oder sonstigen Einrichtungen verlangen, die für eine behindertengerechte Nutzung der Mietsache oder den Zugang zu ihr erforderlich sind, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat. Der Vermieter kann seine Zustimmung verweigern, wenn sein Interesse an der unveränderten Erhaltung der Mietsache oder des Gebäudes das Interesse des Mieters an einer behindertengerechten Nutzung der Mietsache überwiegt. Dabei sind auch die berechtigten Interessen anderer Mieter in dem Gebäude zu berücksichtigen.

(2) Der Vermieter kann seine Zustimmung von der Leistung einer angemessenen zusätzlichen Sicherheit für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes abhängig machen. § 551 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

<sup>19</sup> [http://bundesrecht.juris.de/bgb/\\_554a.html](http://bundesrecht.juris.de/bgb/_554a.html) [Zugriff am 7.8.2010].



(3) Eine zum Nachteil des Mieters von Absatz 1 abweichende Vereinbarung ist unwirksam.“

Das BGB, das die Rechtsgrundlage für sämtliche Angelegenheiten des täglichen Lebens und Zusammenlebens regelt, zielt bei der Barrierefreiheit auf das Mietrecht ab.

Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist der § 4<sup>20</sup> mit Barrierefreiheit überschrieben. Hier werden im Wortlaut deutlich mehr Lebensbereiche benannt:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Die Barrierefreie Informationstechnikverordnung BITV in der Fassung vom 24.7.2002<sup>21</sup> hat in keiner Überschrift ihrer Paragraphen den Begriff Barrierefreiheit.

Die Behindertenrechtskonvention beschreibt im Artikel 9 die Barrierefreiheit. Allerdings ist der Artikel mit dem Begriff „Zugänglichkeit“ überschrieben.

In der sogenannten Schattenübersetzung des Netzwerks Artikel 3<sup>22</sup> ist der Artikel 9 der Behindertenrechtskonvention mit „Barrierefreiheit“ überschrieben. Auf die Problematik der offiziellen Übersetzung der Behindertenrechtskonvention kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden.

---

<sup>20</sup>

[http://www.behindertenbeauftragter.de/cln\\_108/nn\\_1039310/DE/Gleichstellung/Behindertengleichstellungsgesetz/Behindertengleichstellungsgesetz\\_node.html?nnn=true#doc1039328bodyText2](http://www.behindertenbeauftragter.de/cln_108/nn_1039310/DE/Gleichstellung/Behindertengleichstellungsgesetz/Behindertengleichstellungsgesetz_node.html?nnn=true#doc1039328bodyText2) [Zugriff am 8.8.2010].

<sup>21</sup> <http://www.bmas.de/portal/15230/bitv.html> [Zugriff am 8.8.2010].

<sup>22</sup> <http://www.netzwerk-artikel-3.de/> [Zugriff am 6.11.2009].

**Benutzen Sie Verben.**

Verben sind Tun-Wörter.

Vermeiden Sie Haupt-Wörter.

**Schlecht:** Morgen ist die Wahl zum Heim-Beirat.

**Gut:** Morgen wählen wir den Heim-Beirat.

Die Benutzung von Verben macht Texte aussagekräftiger und bunter. Beim Leser entstehen leichter und schneller Bilder im Kopf. Verben vermitteln konkrete und lebensnahe Inhalte. Texte wirken dynamischer wenn Substantive durch Verben ersetzt werden.

Diese Regel gilt nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch beispielsweise für Werbetexter und Entwickler von Lerntrainings.

15-20 % aller Wörter im Deutschen sind Verben.<sup>23</sup> Die Duden

Sprachforschung geht davon aus, dass die deutsche Sprache aus 300 000 bis 500 000 Wörtern besteht. Eine genaue Bezifferung ist durch die ständig entstehenden Wortneuschöpfungen nicht möglich.<sup>24</sup>

Verben lassen sich in unterschiedliche Gruppen einteilen (ULRICH 2002):

Zustandsverben sind die Bezeichnung eines Seinszustandes, wie **liegen** oder **bleiben**.

Vorgangsverben sind die Bezeichnung für etwas, was einer Person oder mit einer Sache geschieht, wie **erfrieren**, **rosten** oder **wachsen**.

Tätigkeitsverben sind die Bezeichnung eines Geschehens mit aktivem Geschehensträger, wie beispielsweise *lachen*, *spielen* oder *sagen*.

Handlungsverben sind die Bezeichnung eines auf ein Objekt gerichteten Geschehens, wie beispielsweise *tadeln*, *kaufen* oder *verachten*.

Ereignisverben sind die Bezeichnung für das Geschehen mit dem ursprünglichen, nur grammatikalischen Geschehensträger „es“. Meist

<sup>23</sup> <http://www.hs-zigr.de/~bgriebel/elementargrammatik.html#verb> [Zugriff am 17.3.2010].

<sup>24</sup> [http://www.duden.de/deutsche\\_sprache/sprachberatung/newsletter/archiv.php?id=11](http://www.duden.de/deutsche_sprache/sprachberatung/newsletter/archiv.php?id=11)

[Zugriff am 18.3.2010].

handelt es sich um witterungsbezogene Verben, wie *schneien*, *regnen* oder *blitzen*.

Neutrale Verben können in Texten durch aussagekräftige Synonyme ersetzt werden (Linden 1998). Das Verb „sagen“ ist zunächst neutral. Linden stellt auf einer Wortfeldskala 55 benachbarte Begriffe für dieses Verb dar. Er setzt das neutrale Verb „sagen“ in die Mitte zweier sich kreuzender Achsen. Die Längsachse zeigt die Möglichkeiten von Emotionalität bis Sachlichkeit an. Die Querachse von Glaubwürdigkeit bis Unglaubwürdigkeit. Die Verben sind den vier Quadranten zugeordnet. Emotionalität lässt sich durch Verben wie **jubeln** oder **schimpfen** ausdrücken. Emotional und zugleich wahr sind Begriffe wie **bekennen** oder **offenbaren**. Emotional und unwahr sind Verben wie **prahlen** oder **übertreiben**. Sachliche, aber unwahre Zusammenhänge können durch Verben wie **vorgeben** oder **vortäuschen** ausgedrückt werden. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie vielseitig die deutsche Sprache ist und welche Möglichkeiten sie bietet.

**Benutzen Sie aktive Wörter.**

**Schlecht:** Morgen wird der Heim-Beirat gewählt.

**Gut:** Morgen wählen wir den Heim-Beirat.

Passiv wird überwiegend in der Schriftsprache eingesetzt. Um einen Satz im Passiv zu bilden, benötigt man das Hilfsverb „werden“ in der entsprechenden Konjunktion. Die korrekte Konjunktion von Verben setzt ein fundiertes Basiswissen über grammatikalische Zusammenhänge voraus. Dieses Wissen kann bei Menschen mit geringer Sprachkompetenz nicht erwartet und vorausgesetzt werden.

Durch die Passivbildung wird die Aufmerksamkeit des Lesers in erster Linie auf den Gegenstand einer Tätigkeit, bzw. die Tätigkeit selbst gerichtet. Beispielsweise Bedienungsanleitungen von technischen Geräten sind häufig im Passiv verfasst.

**Vermeiden Sie den Genitiv.**

Den Genitiv erkennt man oft am Wort **des**.

Benutzen Sie den Dativ.

Den Dativ erkennt man an dem Wort **dem**.

**Schlecht:** Das Haus des Lehrers.

Des Lehrers Haus.

**Gut:** Das Haus von dem Lehrer.

Das Haus vom Lehrer.

Der Genitiv, auch Wesfall genannt, stellt für Menschen mit geringer Sprachkompetenz ein Problem dar, weil seine Bildung konkreten Regeln unterliegt, die im nichtakademischen Alltag oft vernachlässigt werden. Beispielsweise haben lediglich männliche und sächliche Nomen am Ende ein „s“, wie im obigen Beispiel. Menschen, die kognitiv in der Lage sind, grammatikalisch zwischen feminin, maskulin und neutrum zu unterscheiden, können sich durch Lernen, Üben und Trainieren dem Gebrauch des Genitiv nähern. Aber, wie soll ein Mensch mit Lernschwierigkeiten begreifen, dass es Die Erde des Blumenkastens heißt, und bei Die Erde der Blume plötzlich kein „s“ angefügt wird.

Auf weitere Einzelheiten der Genitivbildung möchte ich im Rahmen dieser Arbeit verzichten.

**Vermeiden Sie den Konjunktiv.**

Den Konjunktiv erkennt man an diesen Wörtern:

**hätte, könnte, müsste, sollte, wäre, würde.**

**Schlecht:** Morgen könnte es regnen.

**Gut:** Morgen regnet es vielleicht.

Der Konjunktiv, auch die Möglichkeitsform genannt, wird in der indirekten Rede, bei unrealen Wünschen und bei Bedingungssätzen benutzt.

Neben dem Imperativ und dem Indikativ ist er einer der drei möglichen Modi eines Verbs.

Im Deutschen kennt man zwei Arten des Konjunktiv, den Konjunktiv I und den Konjunktiv II. Diese lassen sich jeweils in die Zeitstufen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft untergliedern.

Der Konjunktiv I findet seine Hauptverwendung in der indirekten Rede.

Der Konjunktiv II wird häufig in Konditionalsätzen genutzt.

**Benutzen Sie positive Sprache.**

Vermeiden Sie negative Sprache.

Negative Sprache erkennt man an dem Wort **nicht**.

**Schlecht:** Peter ist nicht krank.

**Gut:** Peter ist gesund.

Diese Regel taucht in der unterschiedlichsten Ratgeberliteratur auf. Mit einer gewissen Häufung auch im Bereich Esoterik.

Für Menschen mit geringer Sprachkompetenz sind Formulierungen, die eine Verneinung in sich haben, meist nicht verständlich. Das führt in der Praxis zu Missverständnissen.

**Sind Sie vorsichtig mit Rede-Wendungen und bildlicher Sprache.**

Viele Menschen verstehen das falsch.

Sie nehmen die Sprache wörtlich.

**Zum Beispiel:**

Das Wort **Raben-Eltern** ist eine bildliche Sprache.

Raben-Eltern sind nicht die Eltern von Raben-Küken.

Mit Raben-Eltern meint man schlechte Eltern.

Das schwere Wort, also der Fachausdruck für die bildliche Redeform ist Metapher. Der Begriff stammt aus dem Griechischen und bedeutet wörtlich übersetzt "Übertragung". Die Metapher ist die dichterischste der rhetorischen Figuren<sup>25</sup>. Es handelt sich um eine uneigentliche, bildliche Redeform, oder den bildlichen Ausdruck für einen Gegenstand. Die Metapher wird in der Literatur oft zur Verlebendigung oder Veranschaulichung von abstrakten Begriffen eingesetzt.

Ob eine Metapher verstanden werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab. Abgesehen von der Sprachkompetenz und dem Ausmaß der vorhandenen Bildung, muss auch die soziokulturelle Kompetenz im entsprechend ausgeprägten Ausmaß vorhanden sein.

In ihrer Autobiographie beschreibt Christine Preißmann (2005 Seite 90) ihre Erfahrungen mit Metaphern. Christine Preißmann ist Ärztin. Als sie 27 Jahre alt war, wurde bei ihr die Diagnose autistische Störung, Asperger-Syndrom, gestellt. Sie beschreibt, wie sie auf einer Fortbildung am Fenster stand, weil sie sehen wollte, wie das „Bürgersteige hochklappen“ abends funktioniert.

Menschen mit diesem Krankheitsbild können, unabhängig von Intelligenz und Bildung, Metaphern nicht als solche erkennen. Sie müssen die Metapher und ihre Bedeutung lernen.

Trotz aller Probleme, die eine Metapher mit sich bringen kann, gibt es auch positive Beispiele. FRÖHLICH (2001 Seite 147) benutzt den Begriff „Nutella-Pädagogik“, um die von der Verhaltenstherapie ausgehende Pädagogik des letzten Jahrhunderts zu beschreiben. Der Begriff „Nutella-Pädagogik“, konnte sich nicht etablieren, es ist aber für den Leser heute noch schlüssig nachvollziehbar, was damit gemeint war. Das Kind sollte durch positive Verstärker, beispielsweise Nutella, zu Verhaltensänderungen motiviert werden.

---

<sup>25</sup> Gero von Wilpert; Sachwörterbuch der Literatur.

## 4.2 Zahlen und Zeichen

### Benutzen Sie arabische Zahlen

**Schlecht:** IX

**Gut:** 9

Diese Regel ist auch für andere Personengruppen gewinnbringend. Das Kennen und Erkennen von römischen Zahlen setzt fundierte Kenntnisse voraus. Menschen, die beispielsweise aus Kulturkreisen mit anderen Schriftzeichen stammen, benötigen vertiefte soziokulturelle Informationen, um die Zeichen als Zahlen identifizieren zu können.

Auf der Braillezeile werden die römischen Zahlen als Großbuchstaben dargestellt. Der Leser muss wissen, dass es sich bei den Buchstabenkombinationen um römische Zahlen handelt. Anders ist das bei Sprachausgaben. Diesen kann man lernen, dass bestimmte Buchstabenkombinationen als römische Zahlen zu lesen sind. Man muss dem Programm dann die Info geben, welche Buchstabenkombination für welche Zahl steht und als solche vorgelesen werden soll.

### Vermeiden Sie hohe Zahlen und Prozent-Zahlen.

Benutzen Sie Vergleiche, oder andere Angaben.

**Schlecht:** 14.749 Menschen

**Gut:** Viele Menschen

**Schlecht:** 14 %

**Gut:** Einige oder Wenige

Diese Regel ist sicherlich für Menschen mit einem geringen Zahlenverständnis hilfreich. Menschen mit Lernschwierigkeiten möchten berechtigterweise als Individuum gesehen werden. Es gibt Menschen, die trotz ihrer Lernschwierigkeiten ein Verständnis für Zahlen haben.

Beispielsweise Menschen mit Autismus haben oft ein recht ausgeprägtes Zahlenverständnis. Hält man diese Regel strikt ein, so kann es passieren, dass man Menschen Informationen vorenthält, die sie erfassen könnten. Sicherlich sollte man bei jedem Text oder Vortrag darauf achten, dass man nicht zu viele Zahlen und statistische Werte bietet, es sollten so viele Zahlen, Daten und Fakten enthalten sein, dass die Hauptzielgruppe den Sinn klar erfassen kann.

**Vermeiden Sie alte Jahres-Zahlen****Schlecht:** 1857**Gut:** Vor langer Zeit

Diese Regel ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten und ohne Zahlenverständnis, oder mit gering ausgeprägtem Zahlenverständnis bestimmt wertvoll.

Hilfreich könnte es sein, wenn man versucht Bezüge, zu der Zeit, die man meint, darzustellen. Dazu ein Beispiel: Das Jahr 1857 liegt zeitlich zwischen der ersten Zugfahrt in Deutschland und der ersten Autofahrt mit einem Auto, das etwa so funktionierte, wie wir das heute kennen. Im Jahre 1835 ist der erste Zug von Nürnberg nach Fürth gefahren. Im Jahre 1888 ist das erste Auto, das einen Verbrennungsmotor hatte, von Mannheim nach Pforzheim gefahren.

Bei der Auswahl der Bezugspunkte sollte man darauf achten, Bezugspunkte zu finden, die den Adressaten ansprechen, die das Thema für ihn greifbar machen.



**Fragen Sie Prüfer und Prüferinnen:****Wie sollen Sie Zahlen schreiben?**

Meistens sind Zahlen leichter als Worte.

**Zum Beispiel:**

Eine Orange **oder** 1 Orange

Fünf Frauen **oder** 5 Frauen

Erstens **oder** 1.

Tendenziell kann man davon ausgehen, dass Zahlen als Ziffern angegeben, auch für Menschen ohne Lernschwierigkeiten leichter wahrzunehmen sind. Das betrifft insbesondere größere Zahlen, die aus mehreren Worten zusammengesetzt sind.

Beispiel:

27

siebenundzwanzig

sieben-und-zwanzig (Schreibweise unter Berücksichtigung der Regeln der Leichten Sprache)

Geldbeträge, wie Preise im Supermarkt, werden ausschließlich in Zahlen dargestellt. Auf dem Kassenzettel wird die Rechnungssumme nur in Zahlen dargestellt.

Hohe Geldbeträge werden beispielsweise in Verträgen in beiden Formen angegeben. Der dahinter stehende Sinn ist die Eindeutigkeit der Angabe.

**Fragen Sie Prüfer und Prüferinnen:****Wie sollen Sie ein Datum schreiben?****Zum Beispiel:**

23. Oktober 2008 **oder** 23.10.2008

Konkret handelt es sich in diesem Beispiel um die Darstellung des Datums. Soll der Monatsname ausgeschrieben werden, oder der Monat

als Zahl benannt werden. Beide Möglichkeiten sind korrekt, zulässig und gebräuchlich.

**Fragen Sie die Prüfer und Prüferinnen.**

**Wie sollen Sie Uhr-Zeiten schreiben?**

**Zum Beispiel:**

- 11.00 Uhr  
11:00 Uhr  
11 Uhr
  
- 11.45 Uhr  
11 Uhr 45  
11 Uhr 45 Minuten
  
- 6 Uhr abends  
18.00 Uhr

Die hier aufgezeigten Beispiele sind jeweils eindeutig. Problematisch sind mündliche Angaben. Innerhalb Deutschlands gibt es beispielsweise abweichende Interpretationen zu **viertel vor, viertel nach, viertel und dreiviertel**, auch wenn sich jede dieser Angaben auf die ganze Stunde bezieht.

Nicht nur im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es wichtig die Begrifflichkeiten eindeutig zu klären. Menschen ohne Lernschwierigkeiten verstehen üblicherweise Zeitangaben als Dezimalangaben. Das kann eine hilfreiche Brücke sein, um eine Uhrzeit eindeutig zu definieren.

**Fragen Sie die Prüfer oder Prüferinnen:  
Wie sollen Sie Zeit-Angaben schreiben?**

**Zum Beispiel:**

- Am Ende vom Monat
- Am 31. Dezember.
- Zum Monats-Ende.

Der Verfasser eines Textes sollte sich immer vor Augen halten wie die potentielle Zielgruppe definiert und strukturiert ist. Bei historischen Texten kann eine genaue Datumsangabe bedeutungsvoll sein.

Beispiel:

*Die Reformation fand am Ende vom Monat Oktober statt. Am 31. Oktober. Der 31. Oktober ist in vielen Kalendern als Reformationstag ausgewiesen. In der evangelischen Kirche finden an diesem Tag Gottesdienste statt.*

Um diesen Zusammenhang erkennen zu können, ist eine genaue Angabe des Datums notwendig.

**Schreiben Sie Telefon-Nummern mit Leer-Zeichen.**

**Schlecht:** (05544) 332211

**Gut:** 0 55 44 – 33 22 11

Diese Regel ist sicherlich hilfreich in Dokumenten, deren Inhalte nicht in Telefonanlagen und –speicher übertragen werden. Werden Telefonnummern mit Leerzeichen im Speicher des Telefons gespeichert, kann es dazu führen, dass das Telefon das Leerzeichen nicht erkennt und die Telefonverbindung nicht hergestellt werden kann.

**Vermeiden Sie Sonder-Zeichen.****Zum Beispiel:**

„“ Anführungs-Striche

% Prozent

... Punkt Punkt Punkt

; Strichpunkt

& und

() Klammern

§ Paragraph

Wenn Sie Sonder-Zeichen benutzen,  
dann erklären Sie die Zeichen.

**Zum Beispiel:**

Ein Paragraph ist ein Teil in einem Gesetz.

Das Zeichen für Paragraph ist: §

Jeder Paragraph hat eine Nummer.

Sie können auch das Wort und das Zeichen schreiben.

**Zum Beispiel:**

Paragraph § 1

Sonderzeichen können im Einzelfall hilfreich sein, wenn sie bekannt und eindeutig wahrnehmbar sind. Bei Menschen mit Sehbehinderungen sollte man dies ggf. im Einzelfall klären, ob Sonderzeichen wie „§“ oder das geschriebene Wort leichter wahrgenommen werden. Im sogenannten Computerbraille gibt es abgesehen von „...“ alle Sonderzeichen. „...“ konnte im Test (siehe hierzu später im Kapitel „Gestaltung“) nicht eindeutig identifiziert werden.

Für die Kommunikation bei Menschen mit Hörschädigungen gibt es keine klare Regel, aber den Praxistipp von Experten, dass Sonderzeichen leichter gelesen werden können.

Diese Ausführungen beziehen sich auf geschriebene Sprache.  
In der gesprochenen Sprache sollte man in der Kommunikation von Menschen mit geringer Sprachkompetenz beispielsweise auf die Redewendung „unter Anführungszeichen“ verzichten, weil sie missverständlich sein kann. Hier gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Metapher.

### 4.3 Sätze

**Benutzen Sie für jeden Satz nur eine Aussage.**

Trennen Sie lange Sätze.

Schreiben Sie viele kurze Sätze.

**Schlecht:** Wenn Sie mir sagen, was sie wünschen,  
kann ich Ihnen helfen.

**Gut:** Ich kann Ihnen helfen.  
Bitte sagen Sie mir.  
Was Sie wünschen.

Die Forderung nach kurzen Sätzen hat sicherlich ihre Berechtigung, wenn man beispielsweise an wissenschaftliche Texte mit langen „verschachtelten“ Satzkonstruktionen denkt. Sätze, die sich über mehrere Textzeilen hinweg ausdehnen, sind nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Hör- oder Sehschädigung schwer zu erfassen.

Das Vermeiden von langen Sätzen wird in der Ratgeberliteratur für Rhetorik sowohl für gesprochene und geschriebene Sätze empfohlen.

**Am Anfang von Sätzen dürfen auch diese Worte stehen:**

- Oder
- Wenn
- Weil
- Und

**Zum Beispiel:**

Wir fahren mit dem Auto in den Urlaub.  
Oder mit dem Zug.

Oder, wenn, weil und und stehen in der deutschen Sprache üblicherweise nicht am Satzanfang. Konjunktionen verbinden beispielsweise den Haupt- und Nebensatz oder ein Satzgefüge mit einem erweiterten Infinitiv miteinander.<sup>26</sup>

Somit weicht diese Regel von den Gepflogenheiten und Regelungen zur deutschen Sprache ab.

**4.4 Texte****Sprechen Sie die Leser und Leserinnen persönlich an.**

**Schlecht:** Morgen ist die Wahl.

**Gut:** Sie dürfen morgen wählen.

Benutzen Sie die Anrede **Sie**.

Wann geht die Anrede **Du**?

- Bei Kindern
- Sie kennen die Leser und Leserinnen persönlich.
- Sie duzen diese Personen auch sonst

<sup>26</sup> Duden Seite 48 ff.

Der Paradigmenwechsel im Bereich der Geistigbehindertenpädagogik hat es mit sich gebracht, dass nun Menschen mit Lernschwierigkeiten gesiezt werden. Das ist sehr sinnvoll, denn das „Sie“ ist ein Ausdruck von Wertschätzung und Achtung der angesprochenen Person. Diese Werte stehen, inzwischen glücklicherweise selbstverständlich, auch Menschen mit Lernschwierigkeiten zu.

Allerdings sollte man dabei beachten, dass es Menschen mit Behinderung gibt, die in einem Umfeld leben, oder lange Zeit lebten, in dem der Paradigmenwechsel entweder noch nicht angekommen ist, oder die Betroffenen nicht erreicht. Das kann dann beispielsweise an den kognitiven Fähigkeiten des Betroffenen liegen. Diese Menschen fühlen sich dann mit der Anrede „Frau Müller“ nicht angesprochen, weil sie (gefühl) ein Leben lang mit dem Vornamen in der Du-Form angesprochen wurden.

Es ist heute üblich erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten zu siezen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine mögliche Ausdrucksform von Achtung und Wertschätzung. Aus meiner täglichen Arbeit weiß ich, dass die betroffenen Menschen fühlen, ob sie geachtet und wertgeschätzt sind. Nicht jeder, der einen behinderten Menschen duzt, tut dies aus Verachtung. Unwissenheit und Unsicherheit im Umgang mit dem Personenkreis können die Ursache für derartiges Verhalten sein. Es handelt sich noch heute um ein sehr heikles Thema. Sowohl aktiv, als auch passiv Beteiligte müssen an dieser Stelle höchste Sensibilität allen Beteiligten entgegen bringen.

**Vermeiden Sie Fragen im Text.**

Manche Menschen fühlen sich dadurch belehrt.

Manche Menschen denken:

Sie müssen darauf antworten.

Fragen als Überschrift sind manchmal gut.

Die rhetorische Frage ist eine Frage, auf die keine Antwort erwartet wird. Sie enthält eine Aussage, oder Aufforderung, die zur Eindringlichkeit dienen kann, oder einen Vortrag beleben soll.

Den Zweck der rhetorischen Frage erkennen Menschen mit kognitiver Benachteiligung und Menschen mit geringer Sprachkompetenz schwer oder gar nicht. Es kann zu Kommunikationsstörungen kommen, oder ein Vortrag wird deshalb gestört, weil Menschen mit Lernschwierigkeiten sich aufgefordert fühlen, die gestellte Frage zu beantworten.

### **Vermeiden Sie Verweise.**

Verweisen Sie nicht auf andere Stellen im Text.

Verweisen Sie nicht auf andere Texte.

Das schwere Wort dafür heißt Quer-Verweis.

- Wenn Sie doch einen Quer-Verweis machen:
- Heben Sie ihn gut hervor.

Erläutern Sie ihn genau

**Schlecht:** (siehe Kapitel 13)

**Gut:** im Kapitel 13 finden Sie mehr dazu

Verweise sind in vielen Zusammenhängen auch in der gesprochenen Sprache ein Problem. Als großes Problem nehme ich Verweise in Vorträgen wahr. Jeder von uns hat es schon oftmals erlebt. Man sitzt in einer Besprechung oder einem Vortrag, es taucht eine Frage auf, diese wird gestellt, und der Verantwortliche speist den Frager mit der Antwort „dazu kommen wir später“ ab. Später ist ein unbestimmter Begriff. Später fehlt der aktuelle Zusammenhang.

Derartiges Verhalten kann nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten nerven. Wobei Menschen mit Lernschwierigkeiten das „genervt sein“ direkter zeigen. Ich erlebe immer wieder, dass sie dann deutlich unruhiger werden. Fragt man nach, so bekommt man durchaus die direkte Antwort „ich will wissen...“. Geht man dann auf die Frage ein, so hat man „sie



wieder eingefangen“. Verweise sind gelegentlich sinnvoll. Sollten aber im Alltag mit Maß eingesetzt werden.

**Sie dürfen einen Text beim Schreiben  
in Leichter Sprache verändern.**

Inhalt und Sinn müssen aber stimmen.

Zum Beispiel:

- Sie dürfen Erläuterungen  
zum besseren Verstehen schreiben.
- Sie dürfen Hinweise geben.
- Sie dürfen Beispiele schreiben.
- Sie dürfen die Reihenfolge ändern.
- Sie dürfen alle Teile vom Text weg lassen,  
die für die Leser und Leserinnen nicht wichtig sind.

Exemplarisch stehen im Folgenden der § 2 der Satzung des Vereins „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland“ im Volltext und in leichter Sprache zum Vergleich.

Beispiel aus der Satzung von Mensch zuerst:

## § 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, dafür einzutreten, die Möglichkeiten zur Selbstvertretung und Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten (damit sind Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung gemeint) und / oder Mehrfachbehinderung zu verbessern und deren Gleichberechtigung zu fördern.

Dieser Zweck soll unter anderem durch folgende Aktivitäten erreicht werden:

Verbreitung von Informationen zur Selbstvertretung, Selbstbestimmung

und Gleichstellung von Menschen mit Lernschwierigkeiten  
und / oder Mehrfachbehinderung

Organisation und Koordination von Aktivitäten zur Verbesserung der  
Selbstvertretung, Selbstbestimmung und Gleichstellung von  
Menschen mit Lernschwierigkeiten und / oder  
Mehrfachbehinderung

Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches von in diesem  
Bereich tätigen Projekten, Organisationen, Gruppen und  
Einzelpersonen (besonders Menschen mit  
Lernschwierigkeiten und / oder Mehrfachbehinderung).

Die Unterstützung und Beratung geschieht unabhängig von Partei- und  
Verbandszugehörigkeit der Ratsuchenden.<sup>27</sup>

## § 2 Wofür ist der Verein

Der Verein arbeitet dafür, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten und  
Mehrfachbehinderung selber bestimmen können.

Der Verein arbeitet dafür, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten und  
Mehrfachbehinderung sich selber vertreten können.

Der Verein arbeitet dafür, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten und  
Mehrfachbehinderung die gleichen Rechte bekommen.<sup>28</sup>

In der Übersetzung in „Leichte Sprache“ werden in § 2 die Vereinsziele  
Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Gleichstellung dargestellt.

Die Zielgruppen Menschen mit Lernschwierigkeiten und  
Mehrfachbehinderung werden explizit genannt, aber nicht definiert. Es  
findet sich im Gesamttext der Satzung, in der Übersetzung in Leichte

---

<sup>27</sup> <http://www.people1.de/satzung.html> [Zugriff am 18.3.2010].

<sup>28</sup> <http://www.people1.de/satzung-leicht.html> [Zugriff am 18.3.2010].

Sprache, kein Hinweis darauf, dass der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ das Synonym für „Menschen mit geistiger Behinderung“ ist.

Aktionen, die als Grundlage für die Zielerreichung notwendig sind, wie sie beispielsweise in § 2 Abs. 2 Punkt 1 dargestellt sind, die Verbreitung von Informationen, finden sich in der Ausfertigung in der „Leichten Sprache“ nicht.

Nicht übersetzt ist die Aussage, dass die Beratung unabhängig von Partei- und Verbandszugehörigkeit der Ratsuchenden erfolgt (§ 2 letzter Satz). Der § 4 stellt die parteipolitische und konfessionelle Unabhängigkeit des Vereins dar. Dieser Paragraph ist nicht in „Leichte Sprache“ übersetzt. Menschen mit Migrationshintergrund, aus anderen Kulturkreisen oder anderer Konfessionen können der Übersetzung in „Leichte Sprache“ nicht explizit entnehmen, in welchem Ausmaß die Beratung unabhängig ist.

#### 4.5 Gestaltung

**Schreiben Sie jeden neuen Satz in eine neue Zeile.**

**Schlecht:** Das Spiel ist ab 18.00 Uhr und geht bis  
22.00 Uhr. Die Halle öffnet um 16.00 Uhr.

**Gut:** Die Halle öffnet um 16.00 Uhr.  
Das Spiel ist ab 18.00 Uhr.  
Es geht bis 22.00 Uhr.

In der Kommunikation mit Menschen mit geringer Sprachkompetenz ein praktisch sinnvoller Hinweis. Wenn man sich konsequent daran hält für jeden Gedanken einen neuen Satz zu bilden, wird ein Text auch für Menschen mit geringer Sprachkompetenz leichter lesbar. Es entsteht so auch Platz für Anmerkungen und Erläuterungen. Diese können dann in Form eines Zeichens, eines Piktogramms oder eines Begriffes in der Muttersprache angefügt werden.

**Trennen Sie keine Wörter am Ende der Zeile.**

Schreiben Sie alle Wörter in eine Zeile,  
die vom Sinn her zusammen gehören.

**Schlecht:** Der letzte Urlaub auf Mallorca war ein Er-  
lebnis.

**Gut:** Der letzte Urlaub auf Mallorca.  
War ein Erlebnis.

Die Silbentrennung kann bei am Computer verfassten Texten zum Problem werden. Setzt man die Trennungsstriche manuell ein, erkennt das Textverarbeitungsprogramm den Trennungsstrich als Bindestrich. Formatiert man den Text um, so müssen alle Trennungsstriche manuell überprüft und ggfs. angepasst werden.

Kopiert man einen Text, der mit automatischer Silbentrennung erstellt wurde in eine Mail, so wird der vom Textverarbeitungsprogramm gesetzte Trennungsstrich ebenfalls meist nicht als solcher erkannt.

**Lassen Sie den Satz zusammen.**

Manchmal ist die Seite voll.

Der Satz ist aber noch nicht zu Ende.

Schreiben Sie den ganzen Satz auf die nächste Seite.

Diese Regel gilt nicht nur für Sätze, sondern auch für Absätze.

In der Umgangssprache von Setzern gibt es hierfür fest stehende Begriffe:

Als „Hurenkind“ wird in der Sprache der Setzer die letzte Zeile eines Absatzes bezeichnet, der auf der folgenden Seite steht.

Als „Schusterjunge“ wird die erste Zeile eines Absatzes bezeichnet, die auf der vorangegangenen Seite steht.

Das Zerteilen von Sätzen und Absätzen sollte zugunsten der leichten Lesbarkeit vermieden werden.

Diese Regel wird vorrangig dort nicht eingehalten, wo die Kosten für die Herstellung von Texten im Vordergrund stehen.

**Machen Sie viele Absätze.**

**Schlecht:** Im Winter fällt Schnee.  
Und es ist kalt.  
Im Sommer scheint die Sonne.  
Dann ist es wärmer.

**Gut:**

**Winter:**  
Im Winter fällt Schnee.  
Und es ist kalt.

**Sommer:**  
Im Sommer scheint die Sonne.  
Dann ist es wärmer.

Bei kurzen Texten ist es hilfreich viele Absätze zu machen und diese mit einer Überschrift zu kennzeichnen.

Bei anspruchsvollen langen Texten können zu viele Absätze und Zwischenüberschriften den Text unübersichtlich machen und den Lesefluss stören.

Man sollte bei der Textgestaltung immer die Zielgruppe vor Augen haben. Ist ein Text so angelegt, dass man davon ausgeht, dass er überwiegend „quer gelesen“ wird, sollte er eine klare äußere Struktur haben, Absätze und Zwischenüberschriften überall dort, wo es angebracht ist.

**Schreiben Sie eine Adresse so wie auf einen Brief.**

So kann man die Adresse besser verstehen.

Und abschreiben.

**Schlecht:** Frau Tanja Muster., Alte Mustergasse  
10, 12345 Musterstadt, Musterland

**Gut:** Frau  
Tanja Muster  
Alte Mustergasse 10  
12345 Musterstadt  
Musterland

Die hier als Positivbeispiel dargestellte Schreibweise einer Adresse ist üblich und normal. Fach- und Ratgeberliteratur stellt diese Schreibweise einer Adresse als die korrekte Schreibweise dar.

**Benutzen Sie große Schrift.**

Benutzen Sie die Schriftgröße 14 oder größer.

**Zum Beispiel:**

Dieser Satz hat Schriftgröße 14.

Dieser Satz hat Schriftgröße 16.

Dieser Satz hat Schriftgröße 18.

Bei der Wahl der Schriftgröße sollte man immer die Zielgruppe und den Sinn des Textes im Blick haben.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist große Schrift sicher sinnvoll.

Bei Menschen mit Sehproblemen ist das nicht generell so. Welche Schriftgröße für den Leser angenehm ist, hängt von den Seheinschränkungen ab. Eine Person, die eine

Gesichtsfeldeinschränkung hat, kann Texte in relativ kleiner Schrift beispielsweise unter Umständen leichter lesen. Ein offener direkter Dialog kann für ist für alle Beteiligten hilfreich und schafft Klarheit.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Texte, die einem Schriftgrad der kleiner als 10 ist, schwer zu lesen sind, unabhängig von persönlichen Einschränkungen, egal welcher Art. Je kleiner der gewählte Schriftgrad, umso mehr Konzentration wird vom Leser benötigt.

**Lassen Sie genug Abstand zwischen den Zeilen.**

**Schlecht:** Dieser Satz hat einen Zeilen-Abstand von 1.  
Man sagt auch: Einfacher-Zeilen-Abstand.  
Das ist sehr eng.

**Gut:** Dieser Satz hat einen Zeilen-Abstand  
von 1,5.  
Man sagt auch: 1,5-facher Zeilen-Abstand.  
Das ist besser

Bei der Wahl des Zeilenabstandes ist buchstäblich Augenmaß erforderlich. Ein Text mit zu kleinem Zeilenabstand ist schwer lesbar, weil man beim Lesen leicht die Zeile verlieren kann. Ein zu großer Zeilenabstand macht einen Text schwer lesbar, weil das Auge die folgende Zeile suchen muss, und der Text länger wirkt, das kann auf Menschen die wenig Lesen und auch wenig Lesetraining haben, abschreckend wirken.

**Benutzen Sie eine einfache Schrift.**

Die Schrift muss gerade sein.

**Schlecht:**

- 
- Courier New

**Gut:**

- Arial
- Lucida Sans Unicode
- Tahoma
- Verdana
- Century Gothic

Benutzen Sie am besten nur eine Schrift-Art.

Zu viele Schrift-Arten verwirren.

Für Texte, die von Menschen mit Sehbehinderung gelesen werden sollen, gilt die Faustregel: Serifenfreie Schriften sind besser lesbar. Diese Regel galt einige Jahre auch für Menschen ohne Sehprobleme. Die aktuelle Ratgeberliteratur empfiehlt inzwischen wieder vereinzelt „Times New Roman“ als gut lesbare Schrift.

Bei der serifenfreien Schrift sollte man beachten, dass bei Verdana die Zeichen breiter als bei Arial sind. Bußer der Low-Vision Experte aus dem schweizerischen Olten empfiehlt Verdana. Ich selbst arbeite sehr gern mit Verdana, weil ich sie als lesbarer als Arial empfinde.

Auch von Menschen ohne Sehprobleme werden die Zahlen von Verdana als lesbarer empfunden als die Zahlen von Arial.

Grundsätzlich gilt, jeder muss seine bevorzugte Schriftart finden. Ein Text mit dem intensiv gearbeitet werden muss, sollte so formatiert sein, dass der Leser gut mit ihm arbeiten kann. Die Textformatierung kann jederzeit und mit wenig Aufwand geändert werden.



**Schreiben Sie immer linksbündig.**

Schreiben Sie nicht Blocksatz.

Schreiben Sie nicht rechts-bündig.

Schreiben Sie nicht zentriert.

**Zum Beispiel:**

Dieser Text ist ein Beispiel für Blocksatz. Das bedeutet: auf der rechten Seite und auf der linken Seite ist der Rand gerade. Viele Menschen können Blocksatz schwer lesen.

Dieser Text ist ein Beispiel für rechts-bündig. Das bedeutet: auf der rechten Seite ist der Rand gerade. Viele Menschen können rechts-bündig schwer lesen.

Dieser Text ist ein Beispiel für zentriert.

Das bedeutet:

Der Text steht immer in der Mitte.

Viele Menschen können zentriert schwer lesen.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden von Frau Daniela Russ, einer blinden Studentin der Betriebswirtschaftslehre einzelne Regeln getestet. Frau Russ arbeitet seit vielen Jahren mit der sogenannten Braillezeile. Die Braillezeile ist die technische Arbeitshilfe, mit der blinde Menschen sich elektronisch erzeugte Texte, die „Normalsehende“ am Bildschirm lesen, in Blindenschrift übersetzen lassen. Die Texte werden dann im Computerbraille, das aus 8 Punkten besteht, dargestellt. Mir war es wichtig exemplarisch zu testen, ob eine Person, die im Umgang mit technischen Arbeitshilfen geübt ist und über praktische Leseerfahrung verfügt, in der Lage ist, Einzelheiten mit dieser Lesetechnik zu erkennen. Der Test erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es soll vielmehr ein Hinweis auf die Problematik sein.

Frau Russ arbeitet mit einer Braillezeile der Firma Handytech. Die Braillezeile ist etwa 5 Jahre alt. Die Software wurde in diesem Jahr neu angeschafft und installiert. Es handelt sich dabei um die Jaws Version II. Frau Russ hat von mir den Auszug aus dieser Arbeit zugemailt bekommen. Es handelte sich hierbei um ein nicht gesichertes Worddokument.

Die unterschiedlichen Zeilenabstände waren beim direkten Lesen gar nicht erkennbar. Es gibt zwar die Möglichkeit, eine Abfrage über die Braillezeile zu machen, aber das setzt voraus, dass es sich um Formatierungen handelt, die das Programm erkennt und es muss eine gesonderte Abfrage gemacht werden. In dieser Arbeit sind Zitate einzeilig gesetzt eingerückt. Der Leser, der mit den Augen liest, kann buchstäblich auf den ersten Blick erkennen, dass im Text etwas anders ist.

Der Braillezeilenleser erkennt lediglich, dass der Text eingerückt ist. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass für den „Augenleser“ lesefreundlich formatierte Texte für den Braillezeilenleser als solche nicht erkannt werden.

Rechts- und linksbündig gesetzte Texte konnten als solche nicht erkannt werden. Den Blocksatz konnte sich Frau Russ aus der Logik heraus erschließen, weil zwischen den einzelnen Worten unterschiedlich große Abstände erkennbar sind.

**Heben Sie wichtige Sachen hervor.****Schlechte Beispiele**

- BLOCKSCHRIFT:
- *Kursive oder schräg gestellte Schrift.*

**Gute Beispiele:**

- Setzen Sie Aufzählungspunkte.
- Machen Sie ein **Wort fett**.
- Nehmen Sie eine andere Schrift-Farbe.
- Hinterlegen Sie den Text.  
Man soll die Schrift aber gut lesen können.  
Auch nach dem Kopieren.
- Machen Sie um einen Satz einen Rahmen.
- Unterstreichen Sie so wenig wie möglich

Auch hier hat Frau Russ getestet.

Die Rahmen, die jede Regel optisch hervorheben, waren für sie gar nicht erkennbar.

BLOCKSCHRIFT hat für Frau Russ so ausgesehen: Blockschrift.

Großbuchstaben werden durch einen fest definierten Punkt auf der Braillezeile (der sogenannte Punkt 7) dargestellt. Wenn die Formatierungsfunktion benutzt wird, kann es nicht erkannt werden.

*Kursiv* ist eine der Formatierungen, die von der Braillezeile erkannt wird, wenn die Braillezeile so eingestellt ist, dass sie in der Lage ist, dies zu erkennen. Diese Einstellungsmöglichkeiten sind begrenzt.

**Wort fett** wie auch bei kursiv gesetzten Texten, muss der Braillezeile vorher gesagt werden, dass sie dies erkennen soll, wenn es abgefragt wird.

Schrift-Farben können grundsätzlich ebenfalls eingestellt werden.

Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Farben und ihre Schattierungen immer differenzierter werden. Es gibt aber nur begrenzt Einstellungsmöglichkeiten.

Farbliches Hinterlegen eines Textes und Umrahmungen waren gar nicht erkennbar.

Unterstreichungen werden von der Braillezeile dargestellt.

Bewusst habe ich hier einzelne Formatierungsmöglichkeiten dargestellt und auf andere verzichtet, wie beispielsweise im vorherigen Absatz auf die Umrahmung und das farbliche Hinterlegen des Textes. Es soll dies der vage Versuch sein, das Leseerlebnis eines Braillezeilenlesers nachzustellen.

**Benutzen Sie dunkle Schrift .**

**Und helles Papier.**

Das können die meisten Menschen am besten lesen.

Auf diese Regel sind unsere Drucker am heimischen PC, die Angebote an Papier und Druckerpatronen, ... ausgerichtet.

Ein Abweichen von dieser Regel macht schlichtweg im Alltag keinen Sinn. Anders ist dies bei künstlerischer Textgestaltung. Diese richtet sich aber nicht an die „breite Masse“ und kann somit vernachlässigt werden.

Bei Internetseiten sieht man oft interessante Kombinationen von Hintergrund- und Schriftfarbe. Allzu viel Kreativität kann hier zum Problem werden. Menschen, die ein normales Sehvermögen haben, aber an der sogenannten „rot-grün Blindheit“ leiden, haben Probleme sich auf Seiten zu orientieren, die mit diesem „komplimentären Farbenpaar“ gestaltet sind. Diese Farbfehlsichtigkeit betrifft etwa 1/3 aller Männer.

**Benutzen Sie dickes Papier.**

Nehmen Sie Papier mit der Stärke von 80 Gramm oder mehr.

Bei dünnem Papier kann die Schrift durchdrücken.

Schrift, die von der Rückseite her durchdrückt, ist Menschen mit Sehproblemen dann ein Problem, wenn ein Text mit Hilfe eines Fernlesegerätes gelesen werden muss. Bei diversen Gerätetypen führt das dazu, dass das Gerät nicht in der Lage ist, den Text konturenscharf darzustellen.

Dünnes Papier lässt sich schwerer greifen. Menschen, mit feinmotorischen Defiziten können Probleme bekommen, wenn sie einzelne Blätter greifen wollen. Auch reißt das Papier schneller. Das heißt, es ist nicht so strapazierfähig und langlebig wie dickeres Papier.

**Nehmen Sie mattes Papier.**

Glänzendes Papier spiegelt.  
Das macht das Lesen schwer.

Glänzendes Papier reflektiert das Licht, das heißt, Licht wird gespiegelt und das wiederum führt dazu, dass das Paper lichtempfindliche Menschen blenden kann. Das Lesen wird dadurch erschwert.

Bei Farbdrukken verändert sich die Farbdarstellung, weil das reflektierende Umgebungslicht einzelne Bereiche heller erscheinen lässt.

**Benutzen Sie Bilder.**

Bilder helfen Texte zu verstehen.  
Die Bilder müssen zum Text passen.

Die Prüfer und Prüferinnen entscheiden  
ob die Bilder gut sind.

Das „Büro für Leichte Sprache“ hat seit einigen Wochen auf der Internetseite [www.leichtesprache.org](http://www.leichtesprache.org) eine Umfrage zum Thema Bilder in

Leichter Sprache geschaltet. Mit Hilfe eines Fragebogens wird der Bedarf erhoben. Teilnehmen kann jeder.

Die ARGE in der ich drei Jahre lang federführend für die Arbeitsvermittlung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten zuständig war, plant eine Beteiligung an der oben genannten Umfrage und eine Veränderung der Beschilderung, im Rahmen der Möglichkeiten. Ein Beispiel für wenig geglückte Beschilderung und Bezeichnung von Einrichtungen ist für mich der Begriff „Kundentheke“. Es handelt sich hierbei um eine sinnvolle und nützliche Einrichtung in der ARGE. Optisch sieht der Bereich etwa so aus, wie die Anmeldung in einer großen Arztpraxis. Die Kunden der ARGE melden sich dort zur ersten Anliegenklärung. An der Kundentheke werden die Kunden, je nach Anliegen von Mitarbeitern der Abteilung Arbeitsvermittlung oder der Leistungsabteilung bedient.

Die Leistungsabteilung hat nichts mit dem Leistungsvermögen der Kunden zu tun, und die Mitarbeiter sind keine Leistungssportler. Der Begriff Leistungsabteilung wurde aus dem Sprachgebrauch der Arbeitsverwaltung übernommen. Gemeint sind Geldleistungen. Man bekommt hier Informationen zur Geldleistung Arbeitslosengeld II, das wiederum umgangssprachlich Hartz IV genannt wird.

Ein Überdenken der Begriffe ist meines Erachtens wünschenswert. Würde man die Kundentheke in „Kundeninformation“ oder „Information“ umbenennen, wäre eindeutig, dass es an dieser Theke keine Happy Hour gibt.

**Benutzen Sie scharfe und klare Bilder.**

Man muss die Bilder nach dem Kopieren gut erkennen.

Diese Regel gilt auch für Symbole, wie sie beispielsweise an Toilettentüren in Gaststätten angebracht sind. Symbole, die viele Einzelheiten aufzeigen sind missverständlich. Ein Tourist aus einem anderen Kulturkreis wird im alltäglichen Straßenbild in Deutschland selten einen Mann mit Zylinder und Spazierstock sehen. Will der Tourist die

Herrentoilette aufsuchen, so muss er sich ggfs. an diesem Symbol orientieren.

**Benutzen Sie Bilder nicht als Hintergrund.**

Das macht das Lesen schwer.

Diverse Flyer sind mit Hintergrundbildern gestaltet. Der Kontrast von Papier und Schriftfarbe wird damit beeinträchtigt. Das kann beim Lesen irritieren und macht das Lesen anstrengender.

Menschen, die mit einem Fernsehlesegerät arbeiten haben unter Umständen das Problem, dass der Text nicht mehr erkennbar ist. Ähnliches passiert auch, wenn Texte mit Textmarkern in pink oder blau bearbeitet wurden, und dann mit einem Schwarz-Weiß-Kopierer kopiert oder gefaxt werden. Die Kontraste werden schwach oder verschwinden ganz.

## **5 Kommunikation mit schwerstbehinderten Menschen aus dem Blickwinkel der Basalen Stimulation**

Die Basale Stimulation ist ein Konzept, das ab 1975 von dem Sonderpädagogen Prof. Dr. A. Fröhlich, zunächst im Rahmen eines Schulversuches, entwickelt wurde. Kinder mit schwerer und schwerster Intelligenzminderung (ICD-10 F 72 und F 73) waren damals die Zielgruppe. Inzwischen wurde das Konzept um den Bereich Pflege erweitert. Bedingt durch Art und Schwere der Einschränkungen sind die Betroffenen nicht in der Lage an „normaler“ Kommunikation teilhaben zu können. Auf besondere Hilfen wie die unterstützte und die gestützte Kommunikation kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

## 5.1 Was ist Basale Stimulation

Zielgruppe des Konzepts sind Menschen in krisenhaften Lebenssituationen, deren Austausch- und Regulationskompetenzen deutlich vermindert, eingeschränkt, oder dauerhaft behindert sind. Die Basale Stimulation versteht sich als Angebot ganzheitlichen und körperbezogenen Lernens. Kompetenzen sollen erhalten, gesichert und aufgebaut werden.<sup>29</sup> Im Blickfeld der Basalen Stimulation steht dabei neben dem als Individuum wahrgenommenen Betroffenen, das soziale System, in dem der Betroffene lebt, bzw. dem er abstammt oder bestenfalls angehört.

Im Zentrum des Konzepts stehen die Fähigkeiten, Wahrnehmung, Kommunikation und Bewegung der beteiligten Akteure.

BIENSTEIN / FRÖHLICH legen ein **Menschenbild** zugrunde, das davon ausgeht, dass der Mensch in seiner Einzigartigkeit von Geburt an in Interaktion mit seinen Bezugspersonen, seiner personalen und dinglichen Umwelt steht. Schon der Säugling wird als kompetenter Akteur seiner eigenen Entwicklung gesehen. Der hilfe- und pflegebedürftige Mensch ist nicht das Objekt einer Situation, sondern das Subjekt im Rahmen seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten. Gezielte Förderung und Unterstützung soll dazu beitragen, dass die vorhandenen Kompetenzen, dazu gehört auch die Selbstorganisation der Pflege, erhalten und, wenn möglich, ausgebaut werden.

## 5.2 Kommunikation im Aspekt der Ganzheitlichkeit

FRÖHLICH<sup>30</sup> weist darauf hin, dass der Begriff Ganzheitlichkeit sich weitgehend wissenschaftlicher Beschreibung entzieht.

In seinem Schaubild zeigt er die Verflechtung unterschiedlicher Entwicklungsbereiche des Menschen. Die einzelnen Elemente sind nicht hierarchisch miteinander verbunden. Es besteht eine Gleichzeitigkeit,

---

<sup>29</sup> [http://www.basale-stimulation.de/fileadmin/Redaktion/pdf/Haltung\\_Kompetenz\\_Technik\\_PE.pdf](http://www.basale-stimulation.de/fileadmin/Redaktion/pdf/Haltung_Kompetenz_Technik_PE.pdf) [Zugriff am 15.8.2010].

<sup>30</sup> vgl Basale Stimulation – Das Konzept Seite 64 ff.



Gleichwertigkeit, und Gleichgewichtigkeit der Entwicklungsbereiche. Die einzelnen Bereiche stehen in wechselseitigen Beziehungen zueinander und beeinflussen sich somit unmittelbar. Diese Beeinflussungen können sich sowohl förderlich als auch störend auf die Kommunikation auswirken.

Das am angegebenen Ort veröffentlichte Schaubild wird derzeit von FRÖHLICH neu gestaltet. Die persönlichen Manuskripte hierzu wurden mir vom Verfasser dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. So möchte ich in meinen weiteren Ausführungen auf die Neuheiten eingehen. Das Einverständnis des Verfassers liegt hierfür vor.

Die wesentliche Neuheit am Hexagon ist, dass die Begriffe nicht mehr als Substantive, sondern in Verbform dargestellt werden. FRÖHLICH führt aus, dass die Substantive eine sehr statische Vorstellung des Ganzen erzeugen. Tatsächlich handelt es sich aber um Tätigkeiten, Aktivitäten des Menschen wie wahrnehmen, sich bewegen, ...

Mit dieser Änderung im Hexagon setzt FRÖHLICH Regeln der Leichten Sprache um. Siehe hierzu Kapitel 4 Regeln der Leichten Sprache – Wörter der vorliegenden Arbeit.

Im Folgenden möchte ich die einzelnen Elemente näher betrachten und auf die Bedürfnisse von Menschen mit „besonderen kommunikativen Bedürfnissen“ eingehen.

Menschen erfahren

Kommunizieren

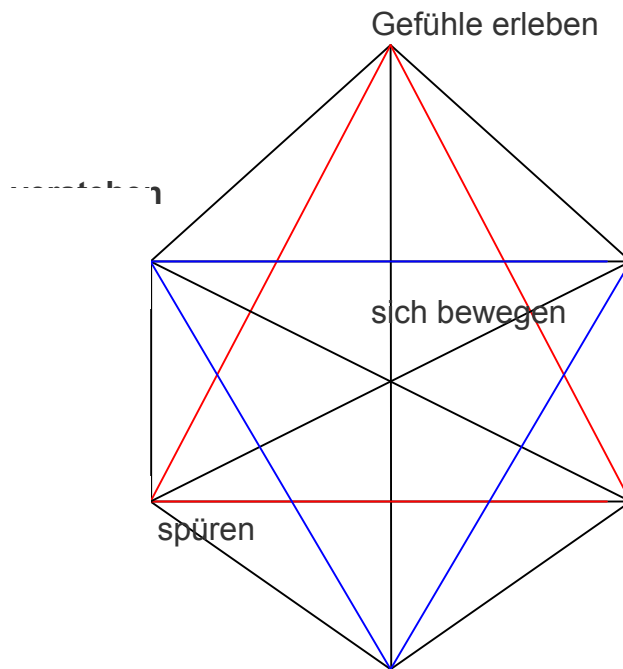


Abbildung 4: FRÖHLICH Elemente der ganzheitlichen Kommunikation, unveröffentlichtes Schaubild

### 5.2.1 Wahrnehmen

Wahrnehmen heißt für FRÖHLICH, dass der Mensch seine Aufmerksamkeit auf etwas richtet. Aus der Vielzahl der möglichen Sinnesreize wird gezielt ausgewählt. Der Mensch setzt seine aktuelle Wahrnehmung mit Erlebnissen und Erfahrungen aus der Vergangenheit zusammen und bildet aus allen Elementen seine aktuelle Wahrnehmung, sein Bild.

Das hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen anders, individueller wahrnehmen als Menschen ohne Behinderung. Beispielsweise bei Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung ist die visuelle Wahrnehmung entweder nicht vorhanden, oder eingeschränkt. Andere Sinne sind deutlicher ausgeprägt. Ich möchte dies an einem Beispiel meiner eigenen Wahrnehmung darstellen. Ich selbst sehe etwa

so, wie wenn normal Sehende durch ein Milchglas schauen. Das heißt, ich kann Konturen nicht erkennen, sehe unscharf. Aber, ich habe ein sehr ausgeprägtes Farbsehen und trainiertes Farbempfinden. Mit der Farbe Grün habe ich mich u.a. in diversen Malkursen intensiv beschäftigt. Das kann im Alltag zur Folge haben, dass ich zwar sehr genau beschreiben kann, welche Blauanteile das grüne Jackett des Menschen in der übernächsten Reihe vor mir hatte, aber, wenn ich die Stimme nicht gehört habe, oder zumindest die Grobmotorik nicht gesehen habe, habe ich keine Idee, wer das gewesen sein könnte, auch wenn ich davon ausgehen kann, dass ich alle Anwesenden kenne.

Meine Personen- und Wegbeschreibungen sind für Normalsehende bestenfalls erheiternd. Im Alltag sind meine Beschreibungen wenig hilfreich, wenn ich nicht versuche Dinge so zu beschreiben, wie sie von Normalsehenden wahrgenommen werden. Das ist für mich äußerst aufwendig und immer ein großes Stück Interpretation, denn ich muss mich in eine mir fremde Welt hineindenken und Dinge in Worte umsetzen, die mein Gegenüber versteht, die also seinen Wahrnehmungen entsprechen. Auf Probleme die hieraus entstehen können und auch im Alltag entstehen kann ich im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingehen.

### **5.2.2 Kommunizieren**

FRÖHLICH definiert kommunizieren als all jene Aktivitäten sprachlicher und nichtsprachlicher, zeichenhafter und nichtzeichenhafter Art mit denen Menschen Gemeinsamkeit herstellen können.

Das ist auch die Gebärdensprache. In der Gebärdensprache kommuniziert aber üblicherweise lediglich der Personenkreis der Menschen mit mindestens schweren Hörschädigungen. So wie es Dialekte gibt, hat auch die Gebärdensprache regionale Einfärbungen, die eine vollständige Übertragbarkeit deutlich erschweren.

Viele Dinge, die verbalkommunikative Fähigkeiten erfordern, sind für Menschen mit Hörschädigung deshalb enorm schwierig. Beispielsweise ist das Angebot an Psychotherapie für diesen Personenkreis sehr gering. In

Erlangen im Klinikum am Europakanal einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie gibt es eine fachspezifische Abteilung für Hörgeschädigte.<sup>31</sup> Die Leiterin dieser Abteilung Frau Dr. Inge Richter, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ist selbst gehörlos. Die Klinik hat unter anderem im Sozialdienst Mitarbeiter beschäftigt, die gebärden und Patienten beispielsweise bei Behördengängen begleiten. Den Sozialdienst habe ich in meiner Zeit als Arbeitsvermittlerin für Schwerbehinderte und Rehabilitanden in der ARGE kennen und schätzen gelernt.

### **5.2.3 Sich bewegen**

Menschen bewegen sich solange sie leben. FRÖHLICH führt aus, dass auch Atmung und Verdauung Bewegung ist.

Der Mensch bewegt sich aber auch, um das Gleichgewicht zu halten.

Menschen mit Körperbehinderung, beispielsweise Menschen mit Spastiken, bewegen sich oft unkontrolliert, unkoordiniert und für den Betrachter zu oft und unangemessen in ihren Abläufen. Abgesehen davon, dass diese Bewegungen dazu führen können, dass die Betroffenen das Gleichgewicht verlieren, also hinfallen, haben sie eine andere Körpersprache. Mimik und Gestik können nicht, wie beim gesunden Menschen, gesteuert werden. Bewegungsabläufe sehen meist ungelentig aus und können bedrohlich wirken.

### **5.2.4 Den eigenen Körper spüren**

Das ist meines Erachtens die individuellste Erfahrung, die ein Mensch mit sich selbst machen kann. Hierzu bedarf es keiner verbalen Sprachkompetenz. Die Sprachkompetenz benötigt der Mensch erst dann, wenn er sich über seine Körpererfahrung mit anderen Menschen austauschen möchte. Ob Schmerzen oder Freude, jeder Mensch spürt dies individuell. Der Körper hat Erinnerungen, die er jederzeit wieder

---

<sup>31</sup> [http://www.lv-bayern-gehoerlos.de/cgi-bin/redak/show\\_inhalt.pl?nr=4&ub=9&kat=2](http://www.lv-bayern-gehoerlos.de/cgi-bin/redak/show_inhalt.pl?nr=4&ub=9&kat=2)

[Zugriff am 26.10.10]

reaktivieren kann. Der Mensch kann vergleichen und gegebenenfalls das was er spürt anderen Menschen mitteilen.

### **5.2.5 Menschen erfahren**

In seinen Aufzeichnungen nennt FRÖHLICH das Element auch „Erfahrungen mit Menschen machen“. Es geht dabei um die Sozialerfahrungen, die Menschen miteinander machen.

Ein sehr wichtiger Aspekt für Menschen mit Behinderung, denn durch das anders sein, sind auch die Erfahrungen im sozialen Miteinander anders. Oft intensiver.

Insbesondere Menschen, die aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind, machen intensive Erfahrungen mit den sie pflegenden Menschen. Sie erfahren, spüren, ob der pflegende Mitmensch sie als Objekt sieht oder ihnen die Chance gibt, handelndes Subjekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu werden. Die Einstellung des Pflegenden ist hier maßgeblich für das Empfinden und die Autonomie des von Behinderung betroffenen Menschen.

### **5.2.6 Gefühle spüren**

FRÖHLICH stellt die These auf, dass man Gefühle als die aktuelle Einfärbung des Erlebens bezeichnen könnte. Er stellt dar, dass es keine neutrale Begegnung zwischen Menschen geben kann.

Das kennt jeder von uns aus seinem Alltag. Eine Gesprächsatmosphäre ist angenehm oder kühl - es ist hektisch, weil beispielsweise Handys klingeln. Sowohl die Stimmungen der Personen, als auch der Rahmen in dem eine Begegnung, ein Treffen stattfindet, löst Gefühle im einzelnen Menschen aus. Beispielsweise bei Menschen mit Autismus oder autistischen Störungen kann es hierbei schnell zu Überforderungen kommen. Christine Preissmann (2005) stellt ihr Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten sehr anschaulich dar. Sie ist auch in der Lage zu beschreiben, wie sie durch Eingriffe in Atmosphäre überfordert wird. Insbesondere Menschen mit Schwerstbehinderungen sind aber nicht in der Lage das zu verbalisieren, was sie spüren. Sie können bestenfalls

reagieren. Oft sind diese Reaktionen nicht situationsangemessen, weil die betroffenen Menschen nicht über adäquate Handlungsmuster oder Aktionsradien verfügen.

### **5.2.7 Verstehen**

Um etwas verstehen zu können ist Kognition notwendig. Abhängig von der Kognition kann der kommunizierende Mensch Dinge in Beziehung zueinander setzen, Schlussfolgerungen ziehen und ggfs.

Gesetzmäßigkeiten ableiten.

Verstehen ist im Zentrum des Modells angesiedelt. Es ist das einzige Element in der ganzheitlichen Kommunikation das kognitive Fähigkeiten erfordert.

Die einzelnen Elemente des im Schaubild dargestellten Modells kennen keine Hierarchie, bedingen sich aber gegenseitig. Sie sind miteinander vernetzt. Welches Element im Vordergrund steht, hängt von den Fähigkeiten der Kommunizierenden und der Situation ab. Die Verbalkommunikation ist ein Aspekt.

Ich habe dieses Modell in meine Arbeit aufgenommen, weil ich in meiner täglichen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten oft die Erfahrung gemacht habe, dass Sprache zwar ein wesentlicher Teil der Kommunikation ist, aber auch die Leichte Sprache der anderen Elemente der Kommunikation bedarf. Das Modell von Fröhlich habe ich ausgewählt, weil er Experte im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten im ausgeprägten Ausmaß ist. Er verfügt über jahrzehntelange Erfahrung auf dem Gebiet der Schwerstbehindertenpädagogik.

Insbesondere Menschen mit geringen kognitiven Fähigkeiten spüren mehr als sie kognitiv aufnehmen können. Für sie ist es wichtig, wie ich sie als Person wahrnehme. Davon machen sie abhängig, ob sie in den Dialog mit mir gehen. Eine Beratung war für mich diesbezüglich sehr einprägsam. In der Schule, also in der gewohnten Umgebung habe ich zusammen mit der Kollegin vom überörtlichen Kostenträger eine junge Frau beraten. Sie wurde von ihrer Mutter begleitet. Die Klassenleiterin, zu der sie eine offensichtlich positive Beziehung hatte, war ebenfalls anwesend. Die

Frage war, in welche Werkstatt die junge Frau einmünden sollte. Ich pflege mir diese Frage von den Betroffenen selbst beantworten zu lassen. Üblicherweise nennen mir Menschen mit geringer Sprachkompetenz dann eine Tätigkeit oder den Vornamen der Sozialdienstmitarbeiterin. Die junge Frau ist Russlanddeutsche. Auf meine Frage nach ihrem Namen hat sie nur „Uhr“ gesagt. Meine bescheidenen Russischkenntnisse reichten aus, um sie in ihrer Muttersprache nach dem Namen und dem gewünschten Arbeitsort zu fragen. Wieder bekam ich die Antwort „Uhr“. Ich habe begonnen mich mit ihr über die Uhren der anwesenden Personen und die Uhrzeit zu unterhalten. Ich wurde mit Ein-Wort-Sätzen belohnt. Sie hat immer wieder auf meine Armbanduhr gedeutet. Mir war klar – sie versteht mich. Irgendwann habe ich meine Uhr vom Handgelenk genommen, ihr gegeben und gesagt, dass sie meine Uhr behalten darf, bis wir tschüs sagen. Sie hat gestrahlt. Als ich sie dann wieder fragte, in welcher Werkstatt sie denn arbeiten wolle, hat sie mir diese benannt.

Die Mutter war tief berührt und hat berichtet, dass noch nie jemand ihrer Tochter eine Uhr in die Hand gegeben habe, auch sie nicht. Und dass die Tochter mit fremden Menschen üblicherweise nicht sprechen würde.

Die junge Frau hat in der Beratungssituation einen Menschen erfahren, der ihr seine Uhr anvertraut hat. Vermutlich hat sie das Gefühl der Gleichwertigkeit gespürt. Sichtbar geworden, dass nun auch sie eine Uhr hatte, auf die sie schauen konnte. Wie alle anderen im Raum.

Die Leichte Sprache war ein und ist ein wesentliches Element meiner Beraterischen Arbeit. Dennoch, ohne die anderen aufgezeigten Elemente der Kommunikation ist Kommunikation nicht möglich, bzw. nicht erfolgreich.

Die Bedeutung der Stimme konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht dargestellt werden.

## **6 Leichte Sprache – Einfache Sprache – Verständliche Sprache**

Der Begriff „Leichte Sprache“ etabliert sich in Deutschland immer mehr. Verbände wie people1 und die Lebenshilfe benutzen ihn. Auf Internetseiten werden Texte in „Leichter Sprache“ angeboten.

Der Begriff „einfache Sprache“ wird in der Behindertenrechtskonvention sowohl in der „offiziellen“ als auch in der sogenannten Schattenübersetzung benutzt.

Ich habe die Beobachtung gemacht, dass in meinem Umfeld Menschen mit akademischer Bildung, die nicht mit Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten, den Begriff „Einfache Sprache“ benutzen. Meine Umfrage ist sicher nicht repräsentativ, dennoch möchte ich das Ergebnis meiner kleinen Recherche hier darstellen. Alle Angesprochenen wussten von meiner Magisterarbeit. Einzelne hatten zum Zeitpunkt des Gesprächs das erste Kapitel gelesen. Als Erklärung, warum man den Begriff „Einfache Sprache“ benutzen würde, kam von allen befragten Personen die Antwort der Begriff werde „unbewusst“ benutzt. Es haben sich teilweise interessante Gespräche entwickelt, zu den Begriffen „einfach“ und „leicht“. Drei Beispiele:

Sowohl Frau Dr. Nagel, als auch Herr Prof. Fröhlich erklärten unabhängig voneinander, dass etwas Leichtes kein Gewicht habe.

Wenn man den Gedanken weiter verfolgt, könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass „Leichte Sprache“ ungewichtig, bedeutungslos oder inhaltsleer sei. Genau das will sie aber nicht sein, die „Leichte Sprache“. Das Ziel der „Leichten Sprache“ ist es, wichtige, bedeutungsvolle Inhalte so zu transportieren, dass sie auch von benachteiligten Menschen und Menschen die auf eine Varietät der Sprache angewiesen sind, verstanden werden.

Auf die grundsätzliche Bedeutung und die Funktionen der Sprache kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.



Reiner Schwarzbach hat erklärt, der Begriff „Leichte Sprache“ würde „irgendwie klemmen“. Näher differenzieren konnte er aber nicht, was konkret „klemmt“.

Im Duden Band 8 Sinn- und Sachverwandte Wörter werden für „einfach“ u.a. folgende Alternativen genannt:

Schlicht, kunstlos, schmucklos,... unscheinbar, ... primitiv, ...

Die Begriffe „schlicht, kunstlos und schmucklos“ könnte man auch mit „auf das Wesentliche reduziert“ umschreiben. Dann ist es eine Beschreibung der „Leichten“ oder „Einfachen“ Sprache.

„Primitive Sprache“ hingegen ist eine umgangssprachliche Umschreibung für „Gossensprache“ also eine Sprache, die gewaltfreie Kommunikation nicht kennt und Fäkalsprache zulässt.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass Sprache verständlich ist. Dazu gehört, dass sie zielgruppenorientiert und situationsangemessen ist. Sie soll keine Barrieren aufbauen und allen Beteiligten die Möglichkeit der Teilhabe geben.

Im Laufe dieser Arbeit ist für mich der Begriff „Verständliche Sprache“ entstanden und gewachsen.

Der Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten kennt als Gegensatz zur „Leichten Sprache“ den Begriff „Schwere Sprache“.

Der Gegensatz zur „Verständlichen Sprache“ ist die „Unverständliche“ oder alternativ die „Nicht-Verständliche Sprache“. Diese Begriffe drücken meines Erachtens nach aus, dass es bei dem Thema „Leichte-, Einfache- und Verständliche Sprache“ um Teilhabe geht. Teilhabe aber nicht nur im Sinne des IX. Sozialgesetzbuches, sondern um Teilhabe im weiteren Sinne. Das kann den Beipackzettel von Arznei genauso betreffen, wie die Gebrauchsanweisung für ein technisches Gerät. Erstrebenswert ist, dass die Hauptgruppe der jeweiligen Nutzer die Beschreibung verstehen und nachvollziehen kann.

Dass man dann den besonderen Bedürfnissen einzelner Personenkreise, wie Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die auf eine Varietät der Sprache angewiesen sind, eine adäquate Sprache anbietet, ergibt sich von selbst.

Ich werde in den nächsten Monaten die praktische Umsetzung meiner Gedanken erleben und erfahren können.

In Nürnberg wurde im Oktober dieses Jahres erstmals ein Behindertenrat gewählt. Ich bin in dieses Gremium hineingewählt worden und werde nach Abschluss dieser Arbeit den Ausschuss „Sprache und Schulbildung“ aufbauen. Eine Herausforderung wird sein, dass im Rat fast alle Behinderungsarten vertreten sind, mit den jeweils individuellen Kommunikationsbedürfnissen. Im ersten Abstimmungsgespräch habe ich auf die Notwendigkeit der Übersetzung von vorhandenen Printmedien in „Leichte Sprache“ hingewiesen. Auf der Internet-Seite sollen in den nächsten fünf Jahren barrierefreie Profile von Jugendlichen dargestellt werden, die inklusiv beschult wurden. Allgemeinbildende Schulen sollen ihre Barrierefreiheit darstellen können.

## Literaturverzeichnis

AICHELE, Valentin. (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Policy Paper No. 9. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

BIELEFELDT, Heiner. (2006): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Essay Nr. 5. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

BIENSTEIN, Christel, FRÖHLICH, Andreas (2008): Basale Stimulation – In der Pflege. 5. Auflage. Seelze-Verber: Klett/Kallmeyer.

BOSE, Ines. (2010): Sprachwissenschaftliche Studien zu Sprache und Sprechen von Hörfunknachrichten. In: Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (Band 1). Frankfurt.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.) (2010): Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG. (2009) (Hrsg.): Begabte Kinder finden und fördern. Bonn, Berlin.

DOOSE, Stefan (2007): Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht. 2. Auflage, Marburg: Lebenshilfe Verlag.

DUDEN (2009): Duden - Die deutsche Rechtschreibung. Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.). 25. Auflage. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag.

DUDEN (2010): Duden – Das Synonymwörterbuch. Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.). 5. Auflage. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag.

Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung. (Hrsg.) (2009): Textoptimierung von Prüfungen und Prüfungsaufgaben – Anforderungen Prozesse Notwendigkeiten. Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg.

FRÖHLICH, Andreas (2008): Basale Stimulation – Das Konzept. 5. Auflage. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes Leben.

FRÖHLICH, Andreas. (2001): Die Entstehung des Konzepts: Basale Stimulation. Darstellung des Konzeptes Zur Begrifflichkeit. In: FRÖHLICH, Andreas/HEINEN, Norbert/LAMERS, Wolfgang (Hrsg.): Schwere Behinderung in Praxis und Theorie – ein Blick zurück nach vorn. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes Leben.

FRÖHLICH, Andreas. (2010): All inclusive. In: Lernen Konkret. 29. Jahrgang. Juni 2010. Seite 13-14. Rheinbreitbach: Verlag Dürr & Kessler.

- GRÜNING, Konstanze Paula (2010): Leben mit Epilepsie. Eine autobiographische Erzählung und ihre Poetik. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Hildesheim.
- LINDEN, Peter (1998): Wie Texte wirken. Bonn: Zeitungs-Verlag.
- PREISSMANN, Christine (2005): ...und dass jeden Tag Weihnachten wär'. Berlin: Weidler Buchverlag.
- SCHLENKER-SCHULTE, Christa (2003) (Hrsg.): Barrierefreie Information und Kommunikation in Arbeit und Alltag. Villingen-Schwenningen: Neckar-Verlag.
- SCHULZ von THUN, Friedemann (2009): Miteinander reden. Band 1-3. 47. Auflage, Reinbeck: Rowohlt-Taschenbuch Verlag.
- SPÖRL, Uwe (2004): Basislexikon Literaturwissenschaft. Paderborn: Schöningh Verlag.
- THEUNISSEN, Georg (2002): Altenbildung und Behinderung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- THEUNISSEN, Georg, WÜLLENWEBER, Ernst (2009) (Hrsg.): Zwischen Tradition und Innovation. Marburg: Lebenshilfe Verlag.
- ULRICH, Winfried (2002): Wörterbuch Linguistische Grundbegriffe. 5. Auflage. Berlin, Stuttgart: Gebrüder Borntraeger.
- WAGNER, Susanne, SCHLENKER-SCHULTE, Christa. (2009): Textoptimierung von Prüfungsaufgaben. 5. Auflage. Fst-Uni Halle.
- WESSELS, Claudia (2003): Jeder kann lesen!?! Ein Diskussionsbeitrag zum Konzept der leichten Lesbarkeit. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Bremen.
- WESSELS, Claudia. (2008): Leichte Sprache- wichtig für Teilhabe und Inklusion. In: Fachdienst der Lebenshilfe. Nr.3 September 2008. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- WILPERT, Gero von (1989): Sachwörterbuch der Literatur. 7. Auflage. Stuttgart: Kröner.

## Hörbücher

BREDEMEIER, Karsten. (2009). Der Rhetorik Code. o.O.: Radioropa Hörbuch.

ETRILLAD, Stéphane. (2009). Erfolgsfaktor Verhandlungsgeschick. Bergisch-Gladbach: Breuer&Wardin Verlagskontor.

ETRILLAD, Stéphane. (2009). Erfolgshetorik. Bergisch-Gladbach: Breuer&Wardin Verlagskontor.

FLUME, Peter. (2006). Die häufigsten Gesprächsfallen. Freiburg: Rudolf Haufe Verlag.

SKAMBRAKS, Joachim. (2010). 30 Minuten für überzeugenden Elevator Pitch. Offenbach: Gabal.

## Linkliste

- Atempo Verein, zur Gleichstellung von Menschen (2000): <http://www.atempo.at/>.  
Geprüft am: [08.11.2010].
- Atempo Verein, zur Gleichstellung von Menschen (2000):  
<http://www.atempo.at/barrierefreiheit/de/>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Barrierefreie Informationstechnikverordnung (2006): Verfügbar unter:  
<http://www.bmas.de/portal/15230/bitv.html>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Begabte Kinder finden und fördern. Ratgeber des Bundesministeriums für  
Bildung und Forschung (Hrsg.) (2009): Verfügbar unter:  
[http://www.bmbf.de/pub/begabte\\_kinder\\_finden\\_und\\_foerdern.pdf](http://www.bmbf.de/pub/begabte_kinder_finden_und_foerdern.pdf).  
Geprüft am: [08.11.2010].
- Behindertenbeauftragter der Bundesregierung. Verfügbar unter:  
[www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de). Geprüft am: [08.11.2010].
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) (2002). Verfügbar unter:  
[http://www.behindertenbeauftragter.de/cln\\_108/nn\\_1039310/DE/Gleichstellung/Behindertengleichstellungsgesetz/Behindertengleichstellungsgesetz\\_node.html?\\_\\_nn=true#doc1039328bodyText2](http://www.behindertenbeauftragter.de/cln_108/nn_1039310/DE/Gleichstellung/Behindertengleichstellungsgesetz/Behindertengleichstellungsgesetz_node.html?__nn=true#doc1039328bodyText2). Geprüft am:  
[08.11.2010].
- Blind verstehen. (2008): Verfügbar unter: <http://www.blindverstehen.de>. Geprüft  
am: [08.11.2010].
- Braille-Schriften. Verfügbar unter: [www.braille.ch](http://www.braille.ch). Geprüft am: [08.11.2010].
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter:  
[www.bmas.de/portal/17908/buergertelefon.html](http://www.bmas.de/portal/17908/buergertelefon.html). Geprüft am:  
[08.11.2010].
- Bundesgesetzblatt (BGB) - Barrierefreiheit. Verfügbar unter:  
[http://bundesrecht.juris.de/bgb/\\_554a.html](http://bundesrecht.juris.de/bgb/_554a.html). Geprüft am: [08.11.2010].
- Der Duden – Newsletter (2007). Verfügbar unter:  
[http://www.duden.de/deutsche\\_sprache/sprachberatung/newsletter/archiv.php?id=11](http://www.duden.de/deutsche_sprache/sprachberatung/newsletter/archiv.php?id=11). Geprüft am: [08.11.2010].
- DIMDI – Medizinwissen – Psychische und Verhaltensstörungen. Verfügbar  
unter:  
<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2010/block-f70-f79.htm>. Geprüft am: [08.11.2010].
- DIMDI – Medizinwissen – Krankheiten des Auges und der  
Augenanhangsgebilde.  
<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2010/block-h53-h54.htm>. Geprüft am: [08.11.2010].
- ESER, Karl-Heinz (2007): TEILHABE-BARRIERE „SPRACHLICH-SYMBOLISCHE ENTHINDERUNG“: ÜBER DEN DEFIZITÄREN UMGANG MIT DEFIZITÄREN LERNPROZESSEN. Verfügbar unter:  
[http://www.sanktnikolaus.de/web/st\\_nikolaus.nsf/gfx/26FB86E1E9A71896C12572D60043D8D0/\\$file/2007\\_05\\_07\\_eser\\_teilhabe\\_barriere.pdf](http://www.sanktnikolaus.de/web/st_nikolaus.nsf/gfx/26FB86E1E9A71896C12572D60043D8D0/$file/2007_05_07_eser_teilhabe_barriere.pdf).  
Geprüft am: [08.11.2010].
- Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer  
Behinderung an der Martin-Luther-Univ., Halle-Wittenberg e.V. Verfügbar  
unter: [www.fst.uni-halle.de](http://www.fst.uni-halle.de). Geprüft am: [08.11.2010].
- FRÖHLICH, Andreas, NYDAHL, Peter (2008): Haltung, Kompetenz, Technik.  
Verfügbar unter: [http://www.basale-stimulation.de/fileadmin/Redaktion/pdf/Haltung\\_Kompetenz\\_Technik\\_PE.pdf](http://www.basale-stimulation.de/fileadmin/Redaktion/pdf/Haltung_Kompetenz_Technik_PE.pdf). Geprüft am: [08.11.2010].

- Griebel, Bernd: Deutsch als Fremdsprache – Elementargrammatik. Verfügbar unter: <http://www.hs-zigr.de/~bgriebel/elementargrammatik.html#verb>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Hohn, Kirsten (2008): Der Weg in den Beruf - Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Down-Syndrom. Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG UB), Hamburg. Verfügbar unter: [http://www.down-syndrom-netzwerk.de/bibliothek/hamburg/uebergang\\_schule\\_beruf.pdf](http://www.down-syndrom-netzwerk.de/bibliothek/hamburg/uebergang_schule_beruf.pdf). Geprüft am: [08.11.2010].
- Hurraki – Wörterbuch der Leichten Sprache. Verfügbar unter: [www.hurraki.de](http://www.hurraki.de). Geprüft am: [08.11.2010].
- Inclusion Europa. Verfügbar unter: [www.inclusion-europe.org](http://www.inclusion-europe.org). Geprüft am: [08.11.2010].
- Koalitionsvertrag (2009). Verfügbar unter: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Nordrhein-Westfalen e.V. Verfügbar unter: <http://www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de/>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Leben mit Handicaps - Förderverein zur Arbeit mit chronisch kranken und behinderten Menschen e.V. (2000). Verfügbar unter: <http://www.leben-mit-handicaps.de/verein.htm>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Verfügbar unter: [www.Lebenshilfe.de](http://www.Lebenshilfe.de). Geprüft am: [08.11.2010].
- Martin-Luther-Univ., Halle-Wittenberg. Verfügbar unter: [www.uni-halle.de](http://www.uni-halle.de). Geprüft am: [08.11.2010].
- Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. Verfügbar unter: [www.people1.de](http://www.people1.de). Geprüft am: [08.11.2010].
- Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. – Satzung (2005): Verfügbar unter: <http://www.people1.de/satzung.html>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. – Satzung in Leichter Sprache (2005): Verfügbar unter: <http://www.people1.de/satzung-leicht.html>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Miles-Paul, Ottmar, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz. Verfügbar unter: <http://www.lb.rlp.de/>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Netzwerk Leichte Sprache (2008). Verfügbar unter: [www.leichtesprache.org](http://www.leichtesprache.org). Geprüft am: [08.11.2010].
- Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.. Verfügbar unter: <http://www.netzwerk-artikel-3.de/>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Richter, Inge: Psychotherapie in Gebärdensprache am Klinikum am Europakanal. Verfügbar unter: [http://www.lv-bayern-gehörlos.de/cgi-bin/redak/show\\_inhalt.pl?nr=4&ub=9&kat=2](http://www.lv-bayern-gehörlos.de/cgi-bin/redak/show_inhalt.pl?nr=4&ub=9&kat=2). Geprüft am: [08.11.2010].
- SMS-Lexikon. Verfügbar unter: <http://www.smslexikon.de/sms-abkuerzungen>. Geprüft am: [08.11.2010].
- Stadien der Schwerhörigkeit. Verfügbar unter: [www.hno-aerzte-im-netz.de/krankheiten/schwerhoerigkeit/stadien-der-schwerhoerigkeit.html](http://www.hno-aerzte-im-netz.de/krankheiten/schwerhoerigkeit/stadien-der-schwerhoerigkeit.html). Geprüft am: [08.11.2010].
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2007): Verfügbar unter: [http://www.behindertenbeauftragter.de/cIn\\_115/nn\\_1387894/SharedDocs/Downloads/DE/Al/BRK,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/BRK.pdf](http://www.behindertenbeauftragter.de/cIn_115/nn_1387894/SharedDocs/Downloads/DE/Al/BRK,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/BRK.pdf). Geprüft am: [08.11.2010].
- UN-Konvention – Ratifizierungsprozess in den beteiligten Ländern. Verfügbar unter: <http://www.un.org/disabilities/countries.asp?id=166>

UN-Konvention – Ratifizierungsprozess in den beteiligten Ländern - Karte.

Verfügbar unter:

<http://www.un.org/disabilities/documents/maps/enablemap.jpg>. Geprüft am: [08.11.2010].

Weibernetz e.V.– Interessensvertretung behinderter Frauen (2010). Verfügbar unter: [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de). Geprüft am: [08.11.2010].

Wir informieren beraten bestimmen selbst - Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Verfügbar unter: <http://www.selbstbestimmt-leben.net/wibs/?site=92>. Geprüft am: [08.11.2010].



## Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich,

**Name:** Abend

**Vorname:** Sonja

**Geb.-Datum:** 25.10.1968

an Eides statt gegenüber dem Institut für Germanistik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, dass die vorliegende, an diese Erklärung angefügte Magisterarbeit mit dem Thema: "Leichte Sprache: Linguistische Grundlagen und varietätenspezifische Ausdifferenzierungen" selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der im Quellen- und Literaturverzeichnis genannten Werke angefertigt wurde. Gleichsam versichere ich hiermit, dass ich dieses Magisterarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Nürnberg, 10.11.2010  
Ort/Datum

Sonja Abend  
Unterschrift

